Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 208. Breslau, Sonnabend den 6. September. 1845

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Vom 1sten Juli d. J. ab ist die Post-Expedition in Ingramsdorf nach dem auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn zwischen Kanth und Ingramsdorf belegenen Anhaltspunkte Mettkau verlegt und in Ingramsdorf von demselben Zeitpunkte ab eine Briefsammlung etablirt worden.

Die neue Post-Expedition in Mettkau ist über Rosalienthal mit Zobten durch eine täglich viersitzige Personen-Post verbunden worden, welche aus Mettkau circa 7½ Uhr Abends nach Ankunft der letzten Dampfwagenzüge nach und von Breslau abgeht und aus Zobten um 4½ Uhr früh zum Anschluß an die ersten Züge nach und von Breslau retournirt.

Das Personengeld bei dieser Post beträgt pro Person und Meile 5 Sgr. und wird die zwei Meilen lange Tour in 2 Stunden zurückgelegt.

Gleichzeitig hat die Kanth-Zobtener Personen-Post einen vrränderten Gang erhalten, indem solche aus Kanth um 7 Uhr früh nach Ankunft des 1sten Dampfwagenzuges von Breslau und aus Zobten um 3½ Uhr Nachmittags zum Anschluß an den letzten Dampfwagenzug nach genanntem Orte abgefertigt wird.

Breslau den 30. August 1845.

Königl. Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung

betreffend das nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 von jetzt ab zu beobachtende Verfahren bei der Anmeldung eines Gewerbes:

1) Wer ein Gewerbe neu anfangen oder ein eingestellt gewesenes wiederum beginnen will, hat zunächst uns davon Anzeige zu machen.

2) Diese Anzeige kann schriftlich erfolgen, oder ist im Gewerbesteuer-Amte (No. 3. am Rathhause) mündlich zu Protocoll zu geben.

3) Behufs näherer Prüfung der persönlichen Verhältnisse haben dieser Anzeige
   a) hiesige Bürger ihren Bürgerbrief und die Communal-Steuer-Quittung des letzt verflossenen Monats;
   b) hiesige Schutzverwandte die oben gedachte Communal-Steuer-Quittung beizufügen;
   c) auswärtige Inländer dagegen nebst ihrem Tauf- oder Geburtsscheine ein Führungs-Attest ihrer Ortsbehörde;
   d) endlich Ausländer einen Ministerial-Consens zum Betriebe eines stehenden Gewerbes beizubringen.

4) Die Anzeige-Verhandlung geht sodann an das Königliche Polizei-Präsidium, welches nach § 23 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 die Zulässigkeit des beabsichtigten Gewerbebetriebes zu prüfen hat und dem Anmeldenden, wenn nichts entgegensteht, eine Anmeldungs-Bescheinigung ertheilen wird.

5) Diese Bescheinigung ist im Gewerbesteuer-Amte abzugeben und erfolgt sodann die Eintragung in die Gewerbesteuer-Rolle unter Ertheilung eines Gewerbesteuer-Scheins Seitens des Gewerbe-Steuer-Amtes.

6) Erst wenn der Gewerbetreibende im Besitze dieses Gewerbesteuer-Scheines ist, ist der angemeldete Gewerbebetrieb ihm gesetzlich gestattet.

Breslau, den 26. Juni 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 4. September. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Justizrath und Justiz-Amtmann Ruskow zu Stepenitz den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Salz-Magazin-Wärter Nast zu Pillau das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Director v. Holleben in Stettin zum Kammergerichts-Rath zu ernennen.

Der General-Major und Director des allgemeinen Kriegs-Departements, v. Reyher, ist aus Ostpreußen; der Präsident des Handels-Amts, v. Rönne, von Franzensbad, und der Pair von Großbritannien, Lord Monson, von Leipzig hier angekommen.

† **Berlin**, 3. Septbr. — Von der Adresse, welche unser Magistrat Sr. Majestät dem Könige überreichen will und die sich hauptsächlich auf die kirchlichen Zerwürfnisse beziehen soll, wird in unserer Stadt überall mit großer Anerkennung und beigemischter Verwunderung gesprochen, obwohl es nur wenige Stellen aus jener Adresse sind, welche bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind. — Die hiesigen Anabaptisten, von denen früher wiederholt in öffentlichen Blättern die Rede war, setzen ihre Thätigkeit noch immer fort; sie lassen die Provinz bereisen, werben überall Anhänger und vermehren sich zusehends. Im Laufe des vergangenen Monats haben sie gegen 20 Personen hierselbst aufgenommen, indem dieselben in der Spree bei den benachbarten Lustorten Treptow, Stralow und Rummelsburg getauft wurden. — Der sowohl wegen seiner Compositionen, als auch wegen seines trefflichen Orgelspiels bekannte und geschätzte Organist Ernst Köhler aus Breslau ließ sich hier in diesen Tagen in der Garnisonkirche vor einem ausgewählten Kreise von Musikern und Musikfreunden hören und bewährte seinen anerkannten Ruf durch den trefflichen Vortrag fremder und neuer eigener Compositionen, von denen letzteren er Variationen über die russische Volkshymne und eine Festphantasie über den Anfang der Hymne: Te Deum laudamus ausgezeichnet schön vortrug.

** **Berlin**, 3. Sept. — Die neue Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, über die wir uns einige Bemerkungen zu machen neulich vorbehielten, umfaßt 119 Paragraphen unter vier Titeln, von denen der zweite die Gemeinden wiederum nach vier Abschnitten behandelt und zwar so, daß der vierte Abschnitt in 3 Abtheilungen zerlegt ist. Eine Annäherung dieser neuen Gemeindeordnung an die Städteordnungen der östlichen Provinzen ist an keinem Punkte sichtbar. Man muß sich aber nach sorgfältiger Vergleichung der beiderseitigen Institutionen überzeugt halten, daß unsere Städteordnungen, wenn ein tüchtiger Bürgersinn ihnen Leben und Kraft verleiht, ungleich mehr innere Communalfreiheit gewähren, als jene rheinische Communalordnung, die auch nach der gegenwärtigen Reform immer noch an den bureaukratischen Centralisations-Maximen festhält aus denen unter Napoleons Herrschaft die französische, seitdem freilich mannigfach erweiterte Munizipal-Verfassung hervorgegangen ist. Worin die Rheinprovinz den hauptsächlichsten Vorzug ihrer Communal-Verfassung vor unsern Einrichtungen gefunden hat, der auch bei der gegenwärtigen Reform beibehalten ist und mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse als ein wesentlicher Vorzug anerkannt werden muß, ist die vollkommene Gleichheit von Stadt und Land in Bezug auf die Communalverhältnisse. Diese spricht auch der erste Paragraph der neuen Gemeindeordnung aus: „Alle diejenigen Orte (Städte, Dörfer, Weiler, Bauerschaften, Honnschaften, Kirchspiele u. s. w.), welche für ihre Communal-Bedürfnisse gegenwärtig einen eigenen Haushalt haben, es sei auf den Grund eines besondern Etats oder einer Abtheilung des Bürgermeistereietats, sollen fortan eine Gemeinde unter einem Gemeindevorsteher bilden." Aus der Gleichheit von Stadt und Land, welche in der französischen und auf die Rheinprovinz übertragenen Munizipal-Verfassung ausgesprochen war, flossen die oft hervorgehobenen Vorzüge, daß dadurch die alten Landschaft und Städte trennenden Bürgerrechte aufgehoben wurden und die Gründung corporativer Verbindungen zwischen mehreren aneinander grenzenden Ortschaften möglich wurde. Als fernere Wohlthat dieser aufgehobener Trennung wird geltend gemacht: die positive Regulirung des Staatsbürgerrechts, welches die freie Wahl des Berufes und die Freiheit des Gewerbebetriebes in sich schließt, die Abschaffung des Lokal-Bürgerrechts und das dem Staatsbürger zugesicherte Recht, sich überall im Staate aufhalten zu dürfen. In der daraus entspringenden Freiheit der Arbeit wie in der verstärkten Concurrenz erblickt man einen Hauptgrund, warum auf dem platten Lande viele Dörfer sich zusehends erweiterten und verschönerten und der Ackerbau im Allgemeinen große Fortschritte machte. Nach jener Munizipalverfassung wird, um Mitglied einer Gemeinde zu sein, nicht mehr der Besitz von Grundstücken und Häusern, oder der Betrieb eines Gewerbes erfordert; die Mitgliedschaft in der Gemeinde knüpft sich nicht mehr an dingliche oder gewerbliche Verhältnisse, sondern sie besteht als rein persönliches Verhältniß. Dies spricht auch die neue Gemeindeordnung für die Rheinprovinz im §. 12 aus: „Mitglieder der Gemeinden sind: 1) sämmtliche selbstständige Einwohner derselben, und sodann 2) Alle, welche mit einem Wohnhause in der Gemeinde angesessen sind, und 3) Diejenigen, welche das Gemeinderecht besonders erlangt haben, indem es ihnen, wenn sie auch nicht in der Gemeinde wohnen, aus besonderm Vertrauen vom Gemeinderathe verliehen ist. Was die Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder betrifft, so setzt §. 15 fest: „Die Mitglieder der Gemeinde nehmen an den gemeinsamen Rechten und Pflichten der Gemeinde Theil, unter folgenden nähern Bestimmungen. §. 16. Die Theilnahme an den Wahlen und an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde (das Gemeinderecht) steht nach näherer Vorschrift des zweiten Abschnitts nur 1) den Meistbeerbten (Meistbesteuerten) und 2) denjenigen zu, welchen dasselbe besonders verliehen worden ist. Wir können in der letztern Bestimmung keinen Fortschritt aus der Napoleonischen Verwaltungspolitik erblicken, von der sich selbst die Munizipal-Verfassung des heutigen Frankreichs in diesem Punkte schon befreit hat, durch die Gesetze vom 21. März 1831 und vom 18. Juli 1837, wonach zu den gesetzlich bestimmten Communwählern außer den Bürgern, welche in der Gemeinde die höchste Steuer entrichten, folgende Klassen mitgerechnet sind: alle im Communbezirke wohnende Mitglieder der Justiz- und Administrationsbehörden, der Handelskammern und der Collegien für die Angelegenheiten der Manufacturen, die Collegien der Gewerbsverständigen, die Theilnehmer an dem für die Wohlthätigkeits-Anstalten bestehenden Verwaltungen, die Mitglieder und Correspondenten des Nationalinstituts und der sonst vom Staate errichteten oder anerkannten gelehrten Gesellschaften, die Offiziere der Nationalgarde, die Doktoren der Rechte und der Medizin, die Graduirten in anderen Wissenschaften (mit Ausnahme der Theologie), die Advokaten und Notare, die mit einer Pension von wenigstens 600 Franken entlassenen Angestellten bei der Militär- und Civilverwal-

tung, die mit dem Zeugnisse der Fähigkeit zum öffentlichen Dienste entlassenen Zöglinge der polytechnischen Schule, endlich die Wähler für die Generalconseils der Departements und für die Kammer der Deputirten. Nach der neuen rheinischen Gemeindeordnung ist nur der höchste Grundbesitz oder das ansehnlichste Vermögen, sowie die mit dem Vertrauen des Gemeinderaths vorzüglich beehrte Person zur Wahl berechtigt. Um schließlich noch auf einen in der reformirten Gemeindeordnung beibehaltenen Vorzug hinzuweisen, so liegt derselbe in der Begründung der minder bedeutenden, aneinander grenzenden Ortschaften zu einem Gesammt-Communalwesen, unter der Verwaltung eines gemeinschaftlichen Bürgermeisters, denn diese vergrößerten Combinationen von Menschen- und Vermögenskräften sind dazu geeignet, wesentlichen Verbesserungen der Communal- und Volkszustände Bahn zu machen. Mit der allgemeinen Durchführung dieser Maßregel muß die Ohnmacht, in welcher kleine isolirte Orte in Bezug auf die Befriedigung der meisten Bedürfnisse des bürgerlichen Vereins sich allemal befinden, beseitigt werden. Was nun andre Hauptpunkte der rheinischen Gemeindeordnung betrifft, davon das nächste Mal, wo wir auch ihre Nachtheile im Vergleich zu unsern Städteordnungen nicht minder verschweigen können.

(Spen. Z.) Den 31. August hielt die nach dem Protest vom 15. Mai c. sich hier bildende „christkath. Gemeinde“ die sehr zahlreich besuchte berathende Versammlung unter dem Vorsitze eines ihrer Aeltesten, da ihr Geistlicher durch Krankheit behindert war zu erscheinen. Ihr Glaubensbekenntniß, der Hauptgegenstand des Vortrages, wurde von mehreren neuen Mitgliedern unterzeichnet und am Schlusse Neue Testamente und Proteste vertheilt.

(Düss. Z.) Der Pastor Fliedner übt auf die hier in der Charité fungirenden Diaconissinnen einen großen Einfluß aus, und will sich sogar jetzt das Vorrecht nehmen, den Wechsel derselben ohne Zuziehung der Charité-Aerzte zu bestimmen.

(Aach. Z.) Es bestätigt sich die Nachricht, welche ich bereits vor geraumer Zeit mittheilte, daß nämlich die Stellung des jetzigen Oberpräsidenten der Provinz, Herr v. Beurmann, so verwickelter Natur geworden sei, daß eine Versetzung desselben wohl in nicht allzu ferner Zukunft erfolgen dürfte. Es ist eine für einen preußischen Staatsbeamten nicht ganz leichte Aufgabe — und doch ist deren Lösung sehr wesentlich, — sich die Zuneigung und damit das bereitwillige Entgegenkommen des polnischen Theils der Bevölkerung zu sichern. Die Handlungsweise der Polen in der Gegenwart gleicht der aller übrigen Nationen, deren Volksthümlichkeit im Begriff steht, von einer anderen Nationalität verschlungen zu werden: sie treten mit einer Aengstlichkeit und einer Beharrlichkeit Allem entgegen, worin sie eine Benachtheiligung ihrer Nationalität zu erkennen glauben, daß nur zu leicht ein allgemeines, durch alle Lebensverhältnisse sich hindurchziehendes Mißtrauen an die Stelle des so nothwendigen vertrauenvollen Einverständnisses tritt. So ist es jetzt in Posen. Das Verhalten der preußischen Regierung ihren polnischen Unterthanen gegenüber, ist indeß ein so durch und durch anerkennenswerthes, daß man den letzteren nur rathen mag, einen Blick auf das Schicksal ihrer etwas weiter östlich wohnenden Stammesgenossen zu werfen, um ihr Loos nicht blos erträglich, sondern beneidenswerth zu finden; wahrlich der polnische weiße Aar findet einen milderen und kräftigeren Schutz unter den Fittigen des preußischen schwarzen Adlers, als unter den Doppelflügeln des russischen. Es steht nunmehr ganz definitiv fest, daß Herr Beuth zum 1. October abgeht. Allerdings hat der König den Wunsch ausgesprochen, daß er die Leitung des unter seiner Direktion stehenden Gewerbe-Instituts auch ferner noch beibehalte, allein auch dies hat Herr Beuth abgelehnt, so daß er gänzlich aus dem Staatsdienste scheidet.

(Wes. Z.) Die Kaiserin von Rußland kommt mit einem Gefolge von mindestens sechszig Personen, für welche nicht nur das ganze, wirklich grandiose Privathaus des Kaisers hier unter den Linden, sondern außerdem noch das ganze British Hotel, das jenem etwa gegenüber liegt, in Anspruch genommen ist. 15 Wagen folgen außerdem, so daß die Reise einen in der That orientalischen Anstrich erhält. Unter den Personen, welche die hohe Frau begleiten, nennt man die Doctoren Mant und Marcus; die Zahl der Dienerschaft ist förmlich unglaublich. Man kann sich denken, wie groß sie ist, wenn man hört, daß selbst Bäcker außer den drei Köchen mitgenommen werden sollen. Die Richtung des Zuges geht dann von Berlin direct nach Genua. Dorthin geht ihrerseits auch die riesige Dampffregatte „Kamschatka,“ mit welcher die Kaiserin bis Stettin fährt; sie ist bestimmt, die Majestät mit ihrem sämmtlichen Gefolge nach Palermo zu bringen. (Das Schiff ist am 30sten bei Kopenhagen vorbeigesegelt.) Dies ist das einstweilige Ziel. Man glaubt ziemlich allgemein, daß der Kaiser sich von den südlichen Theilen des Reiches aus, die eben jetzt inspicirt werden sollen, und zwar in Sebastopol einschiffen und die Kaiserin in Palermo besuchen wird. (Ob damit ein Besuch in Konstantinopel verbunden sein würde. (?)

Königsberg, 31. August. (Königsb. Z.) Heute, am Jahrestage des im Duell gefallenen Referendarius Schade, versammelten sich seine Freunde und ein zahlreiches Publikum um das Grab des Verstorbenen auf dem Neuroßgärter Kirchhofe. Ein Sängerchor stimmte den Choral an: „Wie süß ist doch der Schlummer, in friedlich stiller Gruft!“ Nach Beendigung noch zweier Gesänge ging die Versammlung auseinander. Manches Auge war voll Thränen; Blumen wurden auf den grünen Grabhügel gelegt. Das Denkmal, ein großes gothisches Kreuz von Gußeisen, war mit frischen Kränzen aus Immortellen und Georginen umschlungen. Die eine Seite des Denkmals enthält die Inschrift: „Die öffentliche Theilnahme dem Andenken des Verblichenen widmet dieses Denkmal!“ Auf der andern Seite: „Carl Emil Alexander Schade, geb. zu Züllichau den 17. Aug. 1811, gest. den 31. August 1844!“

Bocholt, 28. August. — Der hiesige Magistrat theilt in Nr. 210 des Westf. M. seinen Mitbürgern das Antwortschreiben des Fürstbischofs von Breslau, Frhrn. v. Diepenbrock, auf die demselben von hier aus eingesandte Adresse mit. Das PS. desselben lautet: „Noch erlaube ich mir, hier eine kleine Gabe (300 Thlr.) für das dort neu entstandene so wohlthätige Institut der barmherzigen Schwestern, d. h. für die darin zu pflegenden armen Kranken, beizulegen.‘

Dingelstädt, 30. August. (D. A. Z.) Die religiöse Bewegung im Eichsfelde beginnt sich zu vergrößern. Die Geistlichen ziehen in den Städten und Dörfern von Haus zu Haus und suchen die Gläubigen zu befestigen. Der Bischof Wandt von Hildesheim, ein geborener Dingelstädter, ist hier mit zwei andern Geistlichen angekommen, um die Bewegung zu hemmen. Die Jesuiten in Heiligenstadt sind in voller Thätigkeit und der Fanatismus ist seit kurzem wieder so gesteigert, daß die Schützengesellschaft in Heiligenstadt in voriger Woche den früher oft genannten Actuar Maring in effigie zur Zielscheibe gemacht hat. Mitten in dieser Aufregung sitzt Mauritius Müller in Anrode und hat bereits unter dem Volke viele Theilnahme gefunden, mit den benachbarten Geistlichen aber auch Händel gehabt. die nicht zu deren Gunsten sprechen und den Deutsch-Katholicismus nur fördern können.

Deutschland.

† Leipzig, 1. September. — In den letzten Tagen geht ein geachteter Bürger, der Gerichts-Director Gast, mit seiner Gattin nach der unweit der Stadt gelegenen Wirthschaft „zum Täubchen.“ Vom Thore ab führt der Weg zwischen Feldern hin über einen schmalen Stein und hier begegnen dem Ehepaar drei Schützen, von denen der mittlere betrunken war und von den zwei andern geführt wurde. In unmittelbarer Nähe des Gast'schen Ehepaares vomirt der Betrunkene dergestalt, daß er der entsetzten Frau das Kleid beschmutzt; dabei rannten die Schützen dergestalt gegen die Frau an, daß dieselbe vor einem Sturze nur durch den kräftigen Arm ihres Mannes geschützt wurde und einer Ohnmacht nahe war. — Gewiß werden Sie sich über die Weisheit des „Rhein. Beobachters“ gewundert haben, die er über die Leipziger Ereignisse auskramt. So viel Unwahrheit und Denunciation hat noch kein deutsches Blatt über irgend ein Ereigniß, am wenigsten über die der Nacht vom 12ten August ausgesprochen. Wie verschieden die Aufsätze des Beobachters auch überschrieben sind, in den hiesigen literarischen Kreisen schreibt man sie alle Herrn Thoscheski) zu, welchen Herr Prof. Bercht — man sagt sogar auf hohe Empfehlung hin — sich vor Kurzem als Hülfsredacteur geholt hat. Herr Thoscheski ist ein würdiger Cumpan des Beobachters; früher war dieser Mann preuß. Offizier, erinnert sich aber dieser Zeit nicht gerne, seine ehemaligen Kameraden sollen ebenfalls eine Anwandlung von Abneigung fühlen, wenn sein Name genannt wird. Daß der Mann Leipzig haßt und ihm eine „Lection“ gönnt, ist begreiflich. Leipzig war sehr ungastlich gegen ihn, selbst die gastlichsten Häuser: die Gasthäuser waren ihm fast alle verschlossen und er mußte die unangenehme Erfahrung machen, daß die schönere Sitte unserer Vorfahren die Gastfreiheit überall einem schmutzigen Eigennutze Raum gemacht hat. Besonders gegen die Schriftsteller — „ein Nest giftgeschwollener, besitzloser Literaten, die Königthum und Thron unterwühlen“ — ist Herr Th. in gerechtem Zorn entflammt, denn diese waren vor 4 Jahren, als sie einen Schriftstellerverein bildeten, so unartig, durch die ernannte Wahldeputation den Herrn Th. ausdrücklich auszuschließen von der Theilnahme und er fand seitdem Niemand, der es übernommen hätte, ihn vorzuschlagen. Kurz, der Mann hat alle Ursache, Leipzig zu hassen, auch wenn er an die mancherlei Fatalitäten nicht denkt, die ihm zustießen. — Der „Beobachter“ hat auch meiner Nachricht, daß unser Landes-Consistorium gegen die „Bekanntmachung“ vom 17. Juli protestirt hat, in Abrede gestellt; ohne nun dem „Beobachter“ die passenden Eigenschaften zum Organe eines Berichtigungs-Bureaus streitig zu machen und ohne an dem Berichtigungstone des fraglichen Artikels irgend etwas auszusetzen, bitte ich Sie doch, lassen Sie Ihre Leser an den Protest glauben, bis das Landes-Consistorium im „Kinderfreunde“ widerspricht und wenn das 4 bis 6 Wochen nach erfolgter Mittheilung geschehen sollte, so mag nachher noch jeder thun, was er will. — Gestern Abend sollen unsere Stadtverordneten außer einer Adresse an den König auch eine Ergebenheits-Adresse an den Prinzen Johann mit 38 gegen 16 Stimmen beschlossen haben. — Die Anmeldungen zum Constitutionsfest sind sehr dünne. — Die Untersuchungs-Commission soll gestern schon ihre Arbeiten beendet haben. Dies wäre sehr rasch gegangen, wenn es wahr ist.

*) ? Dorscheskp. R.

*† Leipzig, 2. September. — Die natürliche Folge der gefesselten Presse ist das Auftauchen und Weitertragen abentheuerlicher Gerüchte.

Leipzig, 2. September. — Diesen Morgen hat eine von den zwei hierher verlegt gewesenen Escadrons des 1sten leichten Reiter-Regiments die Stadt verlassen, um in der Nachbarschaft Cantonnirungsquartiere zu beziehen; auch sind die beiden Escadrons desselben Regiments, welche bis jetzt in der Umgegend gestanden haben, in ihre Garnison Borna zurückgekehrt.

Leipzig, 1. September. (Magd. Z.) Die commissarische Untersuchung der Vorgänge des 12. August hat bis jetzt so viel schon ermittelt, daß die Besorgniß, den bekannten Vorgängen liege eine besondere Verabredung dazu zum Grunde, durch nichts gerechtfertigt erscheint. Das Mißtrauen gegen die ganze Stadt scheint vorzüglich dadurch entstanden zu sein, daß die Communalgarde in das beim Schlusse der Revue dem Prinzen vom Commandanten ausgebrachte Hoch fast gar nicht eingestimmt hatte. Bei der diesjährigen Revue war die geringe Zahl der Hochrufer darum weniger befremdend, weil sonst der Ruf an den Tusch der Musik sich anschließt, beide Musikchöre aber bei dem Hoch am 12. August schwiegen. Im Ernst zu glauben, die Musikchöre seien beordert worden, nicht einzuschlagen, was doch nur von den Ober-Offizieren der Communalgarde hätte geschehen können, wäre eine arge Voraussetzung; denn die Communalgarde, als solche wird es nie angemessen finden, im Dienste selbst eine solche Demonstration vorzunehmen. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß die Führer der Musikchöre theils wegen der Stellung, die sie hatten, theils wegen des Zudrangs der Zuschauer sich nicht im Stande befunden haben, von dem ausgebrachten Hoch etwas zu vernehmen. Dieses Schweigen aber stand als einziger Grund eines Mißtrauens in die Communalgarde da.

†* Dresden, 1. Sept. — Die öffentliche Feier der Uebergabe unserer „Constitution“ wird sich diesmal auf eine einfache Gesangesproduction beschränken. Die Communalgarde wird sich auf dem Neumarkte aufstellen und in den von ihr abgeschlossenen Raum werden die städtischen Behörden und auf einer Estrade sämmtliche Männergesangvereine Dresdens sich aufstellen, welche letztere einen Hymnus und fünf Lieder singen werden. Außerdem wird öffentlich nichts an die Feier dieses so wichtigen Tages erinnern.

Gotha, 1. Sept. — Gestern wohnte der Hof mit seinen Gästen dem protestantischen Gottesdienste in der Augustinerkirche bei. General-Superintendent Dr. Bretschneider hatte auf den ihm erst Tags zuvor eröffneten Wunsch der Königin Victoria die Predigt übernommen. Er sprach über die Unvollkommenheiten des menschlichen Lebens, von denen auch das Leben der Höchsten und scheinbar Glücklichsten nicht frei sei. Während in der Augustinerkirche protestantischer Gottesdienst abgehalten wurde, fand in einer Privatkapelle katholischer Gottesdienst statt, welcher von der Königin der Belgier und mehren anwesenden Gesandten besucht wurde. Nach Beendigung desselben reisten die belgischen Herrschaften nach Weimar ab, um am dasigen Hofe einen Besuch abzustatten. Die Abreise der Königin Victoria ist auf den 3. Sept. festgesetzt.

Weimar, 30. August. — Der durch seine öftere Anwesenheit hier wohlbekannte Fürst Pückler hat diesmal zu einem Straßerlärm Veranlassung gegeben. Seine etwas auffallende Equipage hatte mehrere hier anwesende Studenten veranlaßt, sich etwas zudringlich zu benehmen, wodurch sie mit den Stallleuten des Fürsten in einen Wortwechsel geriethen. Als der Fürst in den Wagen stieg, drängten sich mehrere Studenten heran, um über die Stallleute Beschwerde zu führen, der Fürst hielt es aber für angemessen, sich in keine lange Erörterungen einzulassen, sondern fuhr mit der Aeußerung, daß er von seinen Leuten gewohnt sei, daß sie sich gegen Jedermann mit Anstand benehmen, fort, worauf man ihm auf nicht eben die feinste Manier glückliche Reise wünschte. Daß der Fürst wohl erwogen hatte, mit wem er hier zu thun

habe, erwies sich noch zur Genüge an demselben Abend vor dem Gasthofe, wo die Studenten abgetreten waren, indem das ganze Polizeipersonal aufgeboten werden mußte, um die Anwesenden zum Abzuge zu bewegen.

Stuttgart, 29. August. (D. A. Z.) Man rechnet hier auf etwa 100—120 Gäste, die dem Concil beiwohnen werden; vom Bodensee, badischen Antheils, sind bereits viele Zusagen erfolgt.

Kassel, 29. August. (Köln. Z.) Vor einigen Tagen nahm die Polizei das carikirte Bildniß eines hier sich aufhaltenden Schriftstellers weg. Ein Gastwirth hatte dasselbe als Tapete mit einrahmen lassen. Ist dadurch die Censurvorschrift umgangen worden?

Mainz, 30. August. (F. J.) Heute ist Julian Chownitz, dem bereits durch Leipziger Blätter von Ulm aus Mancherlei nachgesagt worden, in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgekehrt, hat in der St. Christophskirche communicirt und von dem Pfarrer derselben, Himioben, zugleich Redakteur des hier erscheinenden „katholischen Sonntagsblattes", den Bruderkuß erhalten.

Bremen, 1. Sept. (Wes. Z.) Am heutigen Tage fand in einer Versammlung des Senates und der Bürgerschaft auf der obern Rathhaushalle die feierliche Einführung des Handelsgerichtes und die Beeidigung der kaufmännischen Mitglieder desselben Statt.

Oesterreich.

Marienbad, 28. August. (A. Pr. Z.) Heute ward hier ein Gutsbesitzer aus der Neumark, der zum Gebrauch der Kur hierher gekommen war, beerdigt. Obgleich er der evangelischen Kirche angehörte, hatte ihm doch nicht nur die hiesige Geistlichkeit eine Ruhestätte auf dem katholischen Kirchhofe gestattet, sondern auch dem Leichenzuge ihre Assistenz gewährt, ja sogar aus freien Stücken eine Seelenmesse für den Verstorbenen halten lassen. Nachdem die Schuljugend, welche unter Vorantragung des Kruzifixes den Leichenzug eröffnete, am Grabe ein Lied gesungen hatte, verrichtete der General-Superintendent Dr. Köster aus Stade die kirchliche Feier. Es war ein in jetziger Zeit doppelt erfreulicher Anblick, katholische Geistliche bei einer evangelischen kirchlichen Feier in christlicher Liebe und Theilnahme anwesend zu sehen.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, 27. August. (Wes. Ztg.) Zur Charakterisirung des Rechtszustandes im Königreich Polen und überhaupt des Regierungssystems kam folgender Fall, für dessen buchstäbliche Wahrheit wir bürgen, dienen. Ein Edelmann, Gutsbesitzer in der Nähe von K., war schon seit mehreren Jahren in einen Prozeß verwickell, dessen Ausgang von großem Einfluß auf seine Vermögensverhältnisse war und an dessen Beschleunigung ihm viel liegen mußte. Allein, ungeachtet er kein Opfer gescheut hatte, war es ihm doch nicht gelungen, die Verhandlungen nur um einen Schritt vorwärts zu bringen. Es verflossen Jahre von einem Termin zum andern und bei diesem Gange war kein Ende des Prozesses abzusehen. In dieser Noth beschloß endlich der Gutsbesitzer, sich unmittelbar an den Justizminister Herrn von Fahrmann, einen Deutschen, zu wenden. Er begab sich deßhalb nach Warschau und überreichte demselben eine vorschriftsmäßig in russischer und deutscher Sprache abgefaßte Darstellung der Lage und des Ganges seines Prozesses, indem er zugleich um eine persönliche Audienz bat, um sein Gesuch mündlich zu unterstützen. Diese wurde ihm auch sofort gewährt, doch kaum war er zur bestimmten Zeit in das Empfangszimmer eingetreten, als dieser ihm mit den heftigen Worten: „was sprechen sie von Recht und Gesetz? — Recht und Gesetz ist hier allein nur der Wille Sr. Majestät des Kaisers!" entgegentrat und ihn denn, ohne sich nur im Geringsten näher auf die Sache selbst einzulassen, auch sofort entließ. — Zur Erklärung müssen wir nun hinzufügen, daß der Bittsteller in seiner schriftlichen Eingabe gesagt hatte: „er glaube, daß Gesetz und Recht für ihn spreche." Diese Lehre war das ganze Resultat der Reise nach Warschau und der Vorstellung, wogegen der Prozeß — ob nach dem Willen des Kaisers, muß man dahin gestellt sein lassen — seinen frühern Gang ging.

Frankreich.

Paris, 30. August. — Das Gesetzbülletin veröffentlicht den offiziellen Text des am 18. März 1845 zwischen Frankreich und Marokko abgeschlossenen Grenzvertrags. Dem Vertrage sind die Worte vorgesetzt: „Lob sei dem einzigen Gott! Es giebt nichts Dauerndes, als das Reich Gottes!" Alle Journale verbreiten sich darüber in weitläufigen Commentaren.

Ein Schreiben des Deputirten Muret de Bort (in der Presse publizirt) spricht sich gegen das System der Fusion (Verschmelzung) der Unternehmer-Compagnien aus, es heißt auch wieder, die Regierung wolle den Termin zur Concession der Nordbahn weiter hinaussetzen.

Nach der amtlichen Uebersicht im Moniteur haben im verflossenen Juli die Zoll-Abgaben nur 12 Mill. 800,000 Frs., statt 15 Mill. im vorigen Jahre eingetragen. Im Ganzen wurden in den sieben ersten Monaten d. J. an Zollsteuer 88 Mill. 800,000 Frs. eingenommen: im vorigen Jahre in derselben Zeit nur 86 Mill. 500,000 Frs., im Jahre 1843 nur 81 Mill. 300,000 Frs.

An eigentlich politischen Mittheilungen sind unsere gestrigen Zeitungen ziemlich arm. Einige beschäftigen sich noch mit der religiösen Bewegung in Deutschland. Die Quotidienne will über die Christkatholiken belehren, weiß aber selbst nicht recht, was sie von denselben zu denken hat und verwirrt die Protest-Angelegenheit mit dem Christkatholicismus, so daß sie auch zu dem Schluß kommt, es handle sich angeblich nicht um ein Schisma in der katholischen Kirche, sondern um einen Streit der Protestanten und Katholiken; das „lächerliche Schisma Ronge's", meint die Quotidienne, habe wenig mit der Sache zu thun. Der Const. verarbeitet die Lichtfreunde (Amis des Lumières) in einem, aus den verschiedenen Zeitungsartikeln zusammengestellten, Auffatz und spricht über das Verbot der lichtfreundlichen Zusammenkünfte in Berlin, über Uhlich, „den eifrigen Vertreter des protestantischen Nationalismus", über Ronge, Czerski, die Altlutheraner ꝛc. Die Lichtfreunde hält er für eine besondere Sekte, „welche unter dem Vorwand, den Pietismus anzugreifen, in Wahrheit gegen die evangelische Kirche gerichtet sind, indem der Pietismus ein Produkt der letzteren ist." „Die Lichtfreunde", heißt es weiter, „verlangen vor Allem die Aufrechthaltung des Prinzips der freien Forschung; sie proclamiren die Souveränität der menschlichen Vernunft, die Auctorität der Wissenschaft in Sachen der Religion, und bekämpfen den Glauben an den Buchstaben des Evangeliums als einen Rückschritt und eine Quelle des Aberglaubens." Dann geht der Verfasser zu den Altlutheranern über und versteht die neuerlichen Verfügungen über dieselben so, als habe die Regierung bei der religiösen Bewegung sich nicht mehr anders zu rathen gewußt, als sich auf die Alt-Lutheraner zu stützen! Der Verf. fragt, was der hochselige König zu dieser Zerstörung seines Werks wohl sagen würde? Der ganze Artikel ist ein Beweis des Mißverstehens der religiösen Bewegung in Deutschland.

In Abbeville ist ein Banquier Brigneboul mit Hinterlassung eines Deficits von 1 Mill. 200,000 Fr. entflohen. — In Lyon ist es zu einem Straßengefecht zwischen den Schuhmachern und der Polizei gekommen, wobei viele Personen auf beiden Seiten verwundet wurden. Die Rädelsführer der Schuhmacher wurden ebenfalls verhaftet. Gestern wurde hier auch ein Mensch verhaftet, der mit einem großen Kreuze, das die Inschrift trug: „Unglück über die große Stadt! Was da geschrieben ist, das wird erfüllet werden!" die Alleen der Boulevards durchzog und dabei von gewaltigen Volksmassen verfolgt wurde.

Spanien.

Madrid, 24. August. — Die Handelsleute, welche verhaftet worden waren, weil sie ihre Magazine zu öffnen sich weigerten, sind gegen Caution wieder in Freiheit gesetzt worden. — Das Eco del Comercio und der Clamor publico haben in ihren Bureaux eine Subscription zu Gunsten der Wittwe und der Tochter des Schneiders Manuel Gil, welcher am vorigen Donnerstage in Folge kriegsgerichtlichen Spruches erschossen worden, eröffnet. — Mehrere Personen sind als einer Verschwörung verdächtig verhaftet worden.

Schweiz

Schwyz. — Zur Unterhaltung des Aberglaubens, daß die Marienkapelle in Einsiedeln von Christus und mehreren Engeln persönlich eingeweiht worden sei, wird vom Pfarrer der Gemeinde, einem Mönche des Klosters Einsiedeln, jährlich am Tage der Kreuzerhöhung ein besonderes Fest unter dem Namen Engelweihe gefeiert. Fällt dieser Tag auf einen Sonntag, so heißt das Fest „die große Engelweihe" und wird mit erhöhtem Gepränge gehalten. Eine öffentliche Ankündigung des Pfarramts von Einsiedeln zeigt unter dem 14. August den Gläubigen in der Nähe und Ferne an, daß dieser Fall endlich einmal eintrete und die große Engelweihe den 13. September, am Vorabend der Kreuzeserhöhung, unter stundenlagem Glockengeläute und unter ununterbrochenem Donner des groben Geschützes vom päpstlichen Nuntius in Einsiedeln werde eröffnet werden. Die ganze Anlage des diesjährigen Festes hat viel Aehnlichkeit mit der folgenreichen Ausstellung des heiligen Rockes in Trier. Der Pontifikalvesper des Nuntius folgt noch am gleichen Tage eine Predigt. „An den drei aufeinander folgenden Sonntagen (so lautet die Ankündigung im „Pilger") wird die Feier sich hauptsächlich auszeichnen, und zwar jedesmal mit zwei Pontifikal-Aemtern, in der Frühe und um 9 Uhr, durch zwei Festpredigten Vor- und Nachmittags, und am Abend durch eine Procession mit dem hochwürdigen Gut. Um den frommen Sinn des Volkes aber auch unter der Woche zu wecken und zu nähren, wird an den drei ersten Wochentagen, nämlich den 15., 16. und 17. und wieder den 22., 23. und 24. September, eine Art geistlicher Uebungen durch Predigten und gemeinsame Andachtsübungen Vor- und Nachmittags stattfinden. Den Hauptinhalt dieser Predigten sollen jene Glaubens- und Sittenlehren in möglichstem Zusammenhange ausmachen, deren Abhandlung in gegenwärtiger Zeit besonders noth thut. Bei diesem Anlasse ist in Erinnerung zu bringen, daß die durch mehrere Päpste bestätigte Bulle Leo VIII. allen Denjenigen, die an diesem Orte das heilige Sakrament der Buße empfangen, vollkommen Ablaß ertheilt.

Basel, 29. August. — Die Urkantone setzen ihre Rüstungen fort, als ob sie einen Krieg beginnen wollten. Im Uri wird selbst der Landsturm organisirt, dabei wird gewallfahrtet und für Leu gebetet. In Luzern werden alle Volksfeste unterdrückt, dagegen sind in Hechdorf an einem Tage 80 Messen für Leu gelesen werden. Der Jesuit Burgstaller hielt an Leues Grabstätte das Seelenamt und 2 hölzerne Engel, die an dem Grabe aufgestellt waren, hielten Leu's Bildniß mit einem Lorbeerkranz. — Ein sardinischer Unterthan, der sich in Luzern aufhielt, ist wegen verdächtigen Blicks nach seiner Heimath geführt worden.

Amerika.

Rio de Janeiro, 5. Juni. (Köln. Z.) Bei Gelegenheit der Verhandlungen über das vom Finanzminister eingereichte Budget in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten bemerkte Herr França Leite in der Deputirtenkammer, daß es für Brasilien vom höchsten Interesse wäre, eine dauernde Gesandtschaft in Preußen zu unterhalten, da, wie er vernommen habe, der König nicht nur wohlmeinende Gesinnungen gegen die kaiserliche Dynastie hege, sondern sie auch ausgesprochen habe. Ueberdies sei Deutschland der Boden, auf welchem die meisten brasilischen Erzeugnisse Absatz finden; und da diese Thatsache nicht abgeläugnet werden könne, so würde es nur vortheilhaft für Brasilien sein, bleibende Verbindungen mit dem preußischen Hofe einzuleiten, um diese freundschaftliche Hinneigung zu unterhalten und zu erweitern. Bei derselben Gelegenheit kam auch die specielle Sendung des Visconde de Abrantes nach Berlin zur Sprache, von welcher einige Deputirte gute, andere wieder keine oder gar nur nachtheilige Resultate erwarten. Herr Souza e Oliveira sprach sich in dieser Beziehung mit besonderem Nachdruck aus. Handelstractate, meinte er, können nur vortheilhaft sein, wenn sie ganz einfach auf Garantie und Schutz des Eigenthums und der Personen sich beziehen, die Verbindungen erleichtern und völkerrechtliche Fragen und Verhältnisse in ein klares Licht stellen; während Verträge, welche ausschließliche Vortheile gegen ausschließliche Vortheile zwischen zwei Nationen geltend machen sollen, als eine Ausartung betrachtet werden müßten.

Miscellen.

* Der Theaterzettel kündigt für heute Abend die große Aufführung der romantischen Oper: Alessandro Stradella von Friedrich v. Flotow an, welche, unseres Wissens, zuerst in Hamburg, dann auf mehreren norddeutschen Bühnen mit unbestrittenem Beifall gegeben, in Leipzig unter andern ein Kassenstück geworden ist. Kenner, welche sie dort hörten, finden den glücklichen Erfolg derselben minder in besonders hohem Kunstwerthe, der Musik sowohl wie der Dichtung, begründet, — als in einer günstigen Verbindung des vorzugsweise gemüthlichen, nicht selten humoristischen Elements im Texte mit einer frischen, anspruchslosen, überwiegend melodischen Färbung der gesammten Composition. — Das Textbuch einzusehen, hatten wir selbst Gelegenheit: eine leichte, selbst oberflächliche Arbeit, aber mit unverkennbarer Bühnenkenntniß entworfen und mit einer gewissen Grazie ausgeführt. Verfasser ist der durch manche höchst beifällig aufgenommene Bluetten, z. B. seine Bearbeitung vor: „Er muß aufs Land" auch hier vortheilhaft bekannte Pseudonyme Friedrich — Riese. Den Stoff bildet die mit poetischer Freiheit gewagte Verschmelzung zweier (geschichtlich ganz auseinanderliegender) Facta aus dem Leben des einst hochberühmten Componisten, Violinspielers und Sängers Alessandro Stradella, welcher 1678 in Genua nach der Aufführung seiner mit Enthusiasmus begrüßten Oper La force dell' amore paterno ermordet wurde. — Die Entführung eines reizenden Mädchens aus der Gewalt ihres Vormundes, die Bekehrung zweier, von dem Rachsüchtigen gedungenen Banditen und dessen selbst durch die Macht des Gesanges — das sind etwa die hervorragenden Pointen, um welche es sich bei der wesentlich lyrischen bei weitem minder dramatischen Behandlung dieser Episode aus Alessandro Stradella's Künstlerleben handelt. — Der gesprochene Dialog wurde gänzlich verschmäht. — Warum schließlich aus der geschichtlichen Hortensia eine Leonore geworden, begreift sich schwer, auch ward der derselben bestimmte Bräutigam, ein venetianischer Nobile, nicht durch eine Hymne, sondern durch die Anhörung von Stradellas Oratorium Giovanni Battista zu dessen Gunsten bekehrt: was übrigens zwei Jahre vor dem Tode des Componisten geschah.

Berlin. Am 1sten d. M. früh gerieth auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn der von Potsdam kommende Zug bei Zehlendorf dadurch aus der Bahn, daß der dortige Wärter die Ausweichung nicht nach der Hauptbahn gestellt hatte, und es mußten deshalb die in

diesem Zuge befindlichen Personen anderweit nach Berlin gebracht werden, wo sie erst um 12 Uhr Mittags eintrafen. Außer 1 Maschinisten und 1 Feuermann, die nur unbedeutende Quetschungen erlitten haben, ist Niemand weiter beschädigt worden.

F. v. Bülow macht in der Berl. Spen. Z. folgendes bekannt: Um die üblen Folgen möglist zu verhindern, welche auch die diesjährige Mißernte für Preußen haben könnte, dürfte es von sehr großem Nutzen sein, wenn in allen dazu geeigneten Städten dieser Provinz Schiffszwieback gebacken würde, da dieser, ohne zu verderben, leichter wie jedes andere Nahrungsmittel weit zu transportiren, und nach der Kopfzahl der Einwohner an ganze Orte, einzelne Gehöfte und Familien zu vertheilen ist.

Gotha, 31. August. Das gestern zu Ehren der fürstlichen Gäste veranstaltete Jagdfest war durch eine überaus heitere Witterung begünstigt. Um 11 Uhr Mittags begaben sich die Herrschaften über Reinhardsbrunn nach dem Jagdschlosse „die Tanzbuche" und von da nach eingenommenem Frühstück auf den am Fuße des Inselsbergs gelegenen Jagdplatz. In der Mitte desselben war ein Pavillon für die Damen errichtet, der nach allen Seiten hin eine freie Aussicht darbot; vor demselben befand sich der Jagdschirm, unter dem die Schützen Platz nahmen. Das in zwei Kammern aus den anliegenden Forsten zusammengetriebene Hochwild belief sich auf 200 Stück. Die eine Kammer wurde geöffnet, und im schnellen Lauf eilte das Wild, durch die Treiber angeregt, aus dem Dickicht hervor über den freien Platz um den Pavillon herum, bald hierhin bald dorthin fliegend und einen Ausweg suchend, bald über die Treiber zurücksetzend. Erst nachdem dieses Schauspiel einige Male wiederholt worden war, begann die eigentliche Jagd. Sehr eifrig und glücklich im Schießen war der König der Belgier, nächstdem auch unser Herzog, der jedoch erst gegen das Ende der Jagd selbstthätigen Antheil daran nahm. Die Königin Victoria im silbergrauen, mit grünen Streifen besetzten Jagdanzuge schien sich an diesem Schauspiele zu erfreuen, und verfogte mit ausdrucksvollen lebendigen Mienen das Jagdglück der einzelnen Schützen; oft sprach sie sich anerkennend über die Kunstfertigkeit dieses und jenes Schützen aus oder rägte mit scherzhaften Bemerkungen seine Fehlschüsse. Nach anderthalb Stunden waren über 50 Stück schweres Hochwild, darunter viele Hirsche von 8—10 Enden, erlegt. Der Rest war durch vieles Hin- und Herjagen zu matt geworden, als daß es noch Vergnügen gewähren konnte, das Schießen fortzusetzen. Die Jagd wurde daher geschlossen und das übrige eingestellte Wild durch Oeffnung der Schranken der Freiheit zurückgegeben. Abends nach der Tafel versammelten sich die Herrschaften im Friedrichsthal, um von hier aus das Feuerwerk anzusehen, welches auf der Terrasse oberhalb des Orangeriegartens abgebrannt wurde. Hierauf folgte ein Ball im herzoglichen Palais. Auf den ausdrücklichen Wunsch der Königin Victoria wurde in Bezug auf die Art und Reihenfolge der Tänze die sonst übliche Etikette bei Seite gesetzt, und der Ball mit einem Walzer eröffnet, den die Königin mit unserm Herzoge tanzte.

Brauschweig, 30. August. — Vor einigen Tagen ist in der hiesigen Domkirche (welche gegenwärtig restaurirt und worin eine neue Orgel gebaut wird), als der Kalk von der Wand losgeschlagen ward, ein bedeutender Schatz von Freskomalereien entdeckt worden, deren Ursprung Kenner in's elfte Jahrhundert versetzen. Meiner Meinung nach werden diese Malereien, welche den Papst umgeben von den Aposteln, Heiligenbilder u. s. w. darstellen, wahrscheinlich zur Zeit der Reformation übertüncht worden sein, um so den Papst, welchen der Protestantismus hier frühzeitig verdrängt hatte, auch im Bilde zu verdrängen. Ob diese Sachen wieder angefrischt werden, steht noch dahin; der Herzog, so wie die Minister nahmen sie in Augenschein. (F. J.)

In dem hannöverischen Bade R. ereignete sich, laut öffentlichen Blättern, im Laufe dieses Sommers ein Vorfall, der nicht minder durch seine sittliche Bedeutung mittheilenswerth wird, als dadurch, daß er ganz das Gepräge jener harmlosen Gemüthlichkeit trägt, in welcher der besondere Reiz des dortigen Saisonlebens besteht. Auch R. hat seine Bank, aber wenn gleich die öffentliche Stimme über alle „Spielhöllen" mit Recht den Stab gebrochen hat, wird doch die dortige nur scherzweise so genannt; dieselbe wird seit mehreren Jahren von einem hannöverschen Juden K. von anerkannter Rechtlichkeit gehalten; die solide Gesellschaft erlaubt sich nur ausnahmsweise einen Glücksversuch und läßt oder nimmt dem Banquier einige Thaler, der nur mit den von Zeit zu Zeit des Spiels wegen kommenden Gutsbesitzern aus der Gegend größere Geschäfte macht. Dahin gerieth denn auch ein junger Handlungsreisender. Er spielt und verspielt eine für seine Verhältnisse nicht unerhebliche Summe und zieht sich endlich in sichtlichem Tiefsinne über die ungeheure Bresche seiner Reisecasse zurück. Er verweilt noch einen Tag am Orte in derselben nachdenklichen Laune. Einer der Gäste, der ihn beobachtet hatte, macht den Banquier auf ihn aufmerksam und äußert sein Bedauern darüber, daß „gerade so Einer habe daran müssen." „Weiß wohl," erwiedert der Jude, „hab's mir schon durch den Kopf gehen lassen, will hernach mit ihm reden." — Am Nachmittag bescheidet er den jungen Mann zu sich auf sein Zimmer. „Junger Herr," redet er ihn an, „Sie haben gestern gespielt und verloren, wie viel mag's sein?" — Mit verlegenem Zögern giebt der Spieler seinen Verlust auf 40 Thaler an. „Das ist nicht wahr," sagt der Banquier, „fünfzig müssen's gewesen sein, ich hab' mir's wohl gemerkt, Sie durften so viel nicht verspielen. Ich weiß, Sie brauchen's Geld, ich will's Ihnen wiedergeben" — (dabei zwängt er ihm die Geldstücke in die Hand), — „aber wenn ich Sie jemals wieder an einem Roulett treffe, so sage ich Ihnen vor aller Welt: Sie sind'n miserabler Mensch!"

Der neue Polizei-Director in Wien hat sich persönlich nach sämmtlichen Polizei-Bezirksdirectionen verfügt und den Beamten die größte Artigkeit und Humanität in ihrem Verhalten zu den Parteien zur Pflicht gemacht, auch die größtmögliche Abkürzung der Geschäfte anempfohlen. Dergleichen sollte regelmäßig von Zeit zu Zeit überall geschehen: denn die niedere Polizei pflegt solche Ermahnungen meistens wieder zu — vergessen.

(Mißbräuche in der Justizverwaltung.) Ein zu Leipzig erschienenes Taschenbuch bringt einen sehr beachtenswerthen Aufsatz über „Opfer des geheimen Gerichtsverfahrens". Es sind darin namentlich einige Fälle aus neuester Zeit zusammengestellt, wo durch Mißhandlungen Gefangene in der Untersuchungshaft gequält und zu falschen Geständnissen gezwungen worden sind. So wird ein junges Mädchen von sechszehn Jahren, Johanne Staats, Dienstmagd in einem Dorfe in dem braunschweigischen Amte Vechelde, wiederholter Brandstiftung verdächtig, von dem Stations-Commandanten der braunschweigischen Landreiter oder Gensd'armen verhaftet, von diesem aber nicht unverzüglich an das Gericht abgeliefert, sondern in dem Hause eines Ortsvorstehers mit furchtbaren Schlägen und Stößen mißhandelt, um sie zum Geständnisse zu zwingen. Der Gensd'armen-Unterofficier zieht dann eine eiserne Schraube aus der Tasche, zwingt die beiden Daumen des Mädchens hinein und verschließt die Schraube mit einem Schlüssel. (Eine förmliche Daumenschraube also!) Dann haut er mit einem starken Stocke auf die eingepreßten Daumen, knebelt das Mädchen, mißhandelt es ohne Unterlaß, bis es eine Reihe von Lügen ersonnen hat und nun ein ausführliches Geständniß zweier Brandstiftungen ablegt. Später, aber erst nachdem Johanne Staats ein Jahr im Untersuchungsgefängnisse gesessen, ergab sich die völlige Unschuld der zu einem lügenhaften Geständnisse Gezwungenen. Das Gesuch ihres Anwaltes, des Advocaten Eduard Gotthard in Braunschweig, um eine Entschädigung für das erlittene große Unrecht wurde vom herzoglichen Ministerium abgeschlagen. Der Stations-Commandant wurde nur zu 14tägiger Arreststrafe verurtheilt und ist noch heute in seinem Amte. Als Strafmilderungsgrund führt das Kriegsgericht merkwürdiger Weise an, „daß wahrscheinlich Johanne Staats des Verbrechens schuldig sei," während der höchste Gerichtshof des Landes sie freigesprochen hat. Eine aktenmäßige Darstellung dieses Falles findet sich in Hitzig's Annalen der deutschen und auswärtigen Criminal-Rechtspflege, fortgesetzt von jenem Demme, der selbst jahrelange Untersuchungshaft erduldet hat. — Als zweiter Fall, der auch nach den Demme'schen Annalen bearbeitet ist, wird folgender mitgetheilt: Im Jahre 1823 wurde in dem königl. sächsischen Amte Dippoldiswalde mittels Einbruchs aus dem Amtsgebäude eine ziemlich bedeutende Summe entwendet. Kurz darauf machte der Gensd'arme Schlegel zu Dippoldiswalde die Anzeige, daß er den dortigen Einwohner Lohse des Diebstahls für verdächtig halte, weil derselbe 1) in der fraglichen Nacht nicht zu Hause gewesen und seine Ehefrau über seine Abwesenheit verschiedene Aussagen mache; 2) sich in Dresden mit einem als verdächtig bezeichneten Menschen abgebe; 3) ein Gut für 1900 Thlr. kaufen wolle, während er kein Vermögen habe; 4) in der letzten Zeit einen herumstreifenden Lebenswandel geführt habe. Ohne eine Verfügung des Amtes abzuwarten, verhaftete der Gensd'arm auch den zurückkehrenden Lohse, durchsuchte abermals dessen Haus und gab als 5ten Verdachtsgrund an, daß sich im Hause zwei Meißel und eine Säge gefunden hätten. Auf den Grund dieser fünf höchst dürftigen Anzeigen verhängte das Amt die Untersuchung gegen Lohse. Dieser erbot sich sofort, durch sechs Zeugen das Alibi (seine Anwesenheit in Dresden zur Zeit der That) zu beweisen, erklärte, daß er den angeblich „verdächtigen Menschen" als Vermittler zur Aufnahme einer Summe von sechszehnhundert Thalern gebraucht habe, womit er den Gutskauf habe bestreiten wollen, und versicherte, daß sein „herumstreifender Lebenswandel" eben daher rühre, daß er ein Gut gesucht habe. Das Untersuchungsgericht nahm von diesem allem keine Notiz, verfügte die Abhörung der Entlastungszeugen nicht, zog den angeblich verdächtigen Unterhändler nicht mit in die Untersuchung und that überhaupt für die Herstellung des Entschuldigungs-Beweises nicht das Geringste; dessen ungeachtet behielt es Lohse in Verhaft, behandelte ihn wie einen gemeinen Verbrecher, schloß ihn sogar mehre Monate an die Wand und belegte ihn mit Ketten, verweigerte ihm einen Vertheidiger und gab ihn so allen Qualen der trostlosesten Ungewißheit hin. Sechs Monate blieb Lohse in Untersuchungshaft; am 3. Febr. 1824 wurde er zuletzt verhört, mußte aber noch bis zum 15. Juni sitzen. Er beschwerte sich darauf bei der Staatsregierung und klagte, nachdem er vom Schöppenstuhle in Leipzig und später von der dortigen Juristen-Facultät „in Mangel hinlänglichen Verdachtes" freigesprochen war, auf 311 Thlr. Sachsenbuße (Entschädigung wegen unrechtmäßiger Haft), verlangte 1½ Thlr. Verpflegungsgelder für jede Woche vom Augenblicke seiner Entlassung an, Erstattung der Kurkosten und 100 Thl. Entschädigung für gehabten Verlust, und ließ die bereits am Tage seiner Verhaftung genannten Zeugen „zum ewigen Gedächtnisse" abhören, wodurch sich seine Unschuld vollständig herausstellte. Aber erst als sich Lohse an die Stände wandte, erhielt er im Jahre 1837, also sieben Jahre nachher, die geforderte oder doch eine angemessene Entschädigung. Eben so auffallend ist auch die Geschichte des Burgauer Einbruches. In einem Pfarrhause in Burgau im Königreiche Sachsen wird eingebrochen; auf den Lärm der Bewohner fliehen die Räuber mit geringer Beute. Der Schneidergeselle Grießbach, der Strumpfwirkergeselle Kunitz, der Strumpfwirkerlehrling Vogel, alle drei junge Menschen von achtzehn bis zweiundzwanzig Jahren, werden, als dieses Einbruches verdächtig, verhaftet. Drei Gensd'armen, ein Ortsvorsteher, ein Amtsfrohn, ein Amts-Landrichter zwingen den Angeklagten Grießbach durch die furchtbarsten Prügel, „bis ihm," nach der Aussage eines Zeugen, „das Blut zu Mund Nase herausfloß," zum Geständniß, nicht allein des Burgauer Einbruchs, sondern vierzehn anderer Einbrüche und Diebstähle, deren Urheber die Gensd'armen gern kennen lernen wollten. Grießbach widerruft später im Gefängnisse die durch Martern erpreßten Geständnisse. Vergeblich! Auch Kunitz und Vogel werden auf die schmerzlichste Weise behandelt; sie und Grießbach schlug man in Fesseln, welche das Gericht für 70 Thlr. für sie angekauft hatte, und keitete sie mit diesen Fesseln so an, daß ihnen selbst der Schlaf entzogen wurde. Jedes kleine Vergehen gegen die Hausordnung wurde mit Kantschuhieben bestraft. Ihr Zustand war der Art, daß sie nach des Gefangnenwärters Aussage Tag und Nacht winselten. Grießbach und seine beiden Gefährten wurden zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt, das Ober-Apellations-Gericht bestätigte diesen Spruch; eine weitere Appellation wurde nicht beachtet und nicht einmal Bericht darüber erstattet. So wurden denn die drei Angeklagten im Mai 1841 in das Zuchthaus in Waldheim abgeführt. Der Beamte der Strafanstalt, welchem die Unglücklichen mit Unschulds-Versicherungen nahten, erklärte kurz, es sei nichts mehr zu machen, und „fernere Behelligungen mit Unschulds-Beweisen" wurden sehr entschieden zurückgewiesen und erklärt: „wer sich wieder melden lasse, erhalte Ruthenhiebe." Freilich hatte das die Unglücklichen ins Zuchthaus stoßende Gericht in dem Ablieferungsschreiben erklärt, man dürfe sich auf große Bosheit, Halsstarrigkeit und Trotz gefaßt halten. Die Gerechtigkeit Gottes rettete die Armen. Im April 1842 kam beim Amte Stolberg eine Diebesbande zur Untersuchung; drei aus dieser Diebesbande gestanden, daß jener Einbruch im Burgauer Pfarrhause von ihnen verübt worden sei. Grießbach, Kunitz und Vogel wurden nun im August 1842 aus dem Zuchthause zurückberufen und auf freien Fuß gestellt. Drei Gensd'armen, ein Ortsrichter, ein Amts-Landrichter und ein Amtsfrohn wurden mit einem Jahre, acht Monaten, 4 Monaten, sechs Monaten, acht Wochen, vier Wochen Gefängniß wegen leichtsinnigen Eides (alle Zeugenaussagen waren voll Widersprüche) und wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt bestraft. Die Klage auf Sachsenbuße der drei Armen schwebt noch.

Köln. Die Kartoffelkrankheit richtet furchtbaren Schaden an: täglich werden von den Zufuhren auf dem Markte große Massen weggenommen und verschüttet, weil die Kartoffeln zum größten Theil faul sind. Sie haben einen unangenehmen Geruch, sind gläsern, ohne Mehl und ungenießbar. Man billigt allgemein diese strenge Marktpolizei, hofft auf ein Ausfuhrverbot und daß den Branntweinbrennern untersagt werde, Kartoffeln zu brennen.

Eine Amerikanische Zeitung bemerkt: „die Buche soll ein Nichtleiter der Electrizität sein. Wenn die Indier ein starkes Gewitter anrücken sehen, flüchten sie unter die nächsten Buchen. Dasselbe thun die Bewohner von Tenessee, welche meinen, unter einer Buche vollkommen gegen den Blitz geschützt zu sein. Dr. Becton meldet in einem Briefe an Dr. Mitchell, in Amerika wäre noch nie der Fall vorgekommen, daß der Blitz in eine Buche geschlagen habe, während alle andern Bäume oft davon getroffen und zersplittert würden.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 208 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 6. September 1845.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 5. Septbr. — In der verflossenen Nacht bald nach 11 Uhr brach zu Neudorf (Commende) bei Breslau in der Besitzung des Kräuters Keller Feuer aus, welches in kurzer Zeit nicht allein die gesammten Wirthschaftsgebäude des ꝛc. Keller, sondern auch die des Kräuters Krause, eine seit dem letzten Brande erst neu erbaute Scheuer des Kräuters Goltert, die Wirthschaftsgebäude des Kräuters Röthge, die der verw. Kräuter Schulz, das Wohnhaus und die Stallung des Kräuters Würfel und das Gemeindehaus in Asche legte. Nur mit Mühe gelang es, dem weiteren Umsichgreifen der Flammen endlich bei dem neu erbauten Wohnhause des Kräuters Goltert ein Ziel zu setzen. In der Stadt selbst wurde der Feuerruf leider erst gegen ¾ auf zwölf vernehmbar. Ueber die Entstehung des Feuers selbst, so wie die Höhe des Schadens, den dasselbe überhaupt angerichtet hat, ist das Nähere zur Zeit noch nicht bekannt.

Gestern Vormittag fuhr der Dienstknecht Gottfried Gehlich aus einem Dorfe des Trebnitzer Kreises die Messergasse entlang, stolperte, neben den Pferden hergehend, in der Nähe des im Neubau begriffenen Hauses No. 38 über einen im Wege liegenden Ziegel und fiel in Folge dessen so unglücklich, daß er mit dem linken Beine unter das Vorderrad des Wagens gerieth. Da der Wagen schwer beladen war, so wurde ihm durch die Last desselben der Unterschenkel total zerquetscht, so daß er vom Platze weg in das Kranken-Hospital zu Allerheiligen getragen werden mußte.

†† Breslau, 5. September. — Es verdient eine Rüge, daß das Feuer-Signal auf dem Kirchthurme der Eilftausend-Jungfrauenkirche für die dortige Gegend bisher noch nicht einmal richtig gegeben worden ist. Da von der hochl. Stadtbehörde dieser Thurm zum Signalgeben nicht bestimmt ist, so wolle man doch dort lieber schweigen, als die Gegend in Irrthum versetzen. Bekanntlich sind die Bewohner der rechten Oderseite nicht verpflichtet, bei Feuern auf der linken Oderseite zu erscheinen, dagegen müssen sie sich bei jedem Feuer auf ihrer Seite einfinden. Das Feuer in heutiger Nacht war auf der linken Seite der Oder, mithin war gar kein Signal erforderlich. Dafür wurde anfangs so das Zeichen gegeben, als wäre das Feuer in der Stadt, dann folgte das Signal so, als brenne es auf der rechten Oderseite, und zuletzt signalisirte man ein Feuer vor dem Schweidnitzer Thore. Es erscheint nur nöthig, auf dem gedachten Thurme zu signalisiren, wenn ein Feuer auf der rechten Oderseite ausgebrochen ist, und werden die Odervorstadtbewohner eine dergleichen festgesetzte Ordnung mit Dank annehmen, unter ihnen aber namentlich die Mitglieder des Feuerrettungs-Vereins, zu denen ich gehöre. **N.**

* Breslau. Als ersten Bericht und Einladung zu dem am 7. September Nachmittag 4½ Uhr im Fürstensaale des Rathhauses zu feiernden Jahresfeste ist u. d. T.: Der Breslauer Verein gegen das Branntweintrinken an das Publikum (64 S. 8.) auf Kosten des Vereins eine kleine Schrift erschienen, die der Beachtung des für die Mäßigkeitsangelegenheit sich interessirenden Publikums in vollem Maaße würdig ist. Der Eingang der Schrift erzählt uns das Entstehen des hiesigen Mäßigkeits-Vereins, der gegenwärtig 207 eingeschriebene (männliche) Mitglieder, größtentheils Hausväter, zählt, die mit ihrer ganzen Familie die Grundsätze des Vereins befolgen. Von einigen derselben werden S. 25 ff. deren Erfahrungen aus der Zeit ihres Trinkens veröffentlicht, aus denen allerdings die Gefahren selbst des sogenannten mäßigen Branntweintrinkens nicht zu verkennen sind. S. 12 ff. werden Auszüge aus den Protokollen der öffentlichen Monatsversammlungen und S. 15 die leitenden Grundsätze des Vereins mitgetheilt. Ueber die Branntwein-Consumtion findet man S. 16 und 55 f. sehr beachtenswerthe Notizen. Im J. 1819 betrug im Regier.-Bezirk Oppeln die Menge des versteuerten Branntweins nur wenig mehr als 2 Mill. Quart, 1825 schon über 5 Mill., 1830 stieg sie auf 7, 1832 auf 9 und 1839 auf mehr denn 11 Mill. In ganz Schlesien wurden nach 1841 allein 33½ Mill. Berl. Quart Branntwein, für die, das Quart zu 5 Sgr. gerechnet, die ungeheure Summe von 5,579,091⅓ Rthlr. ausgegeben worden sind, getrunken. Seitdem hat der Branntweingenuß, wie u. a. aus einer Mittheilung des Geh. Ober-Finanzrathes von Bigeleben hervorgeht, merklich abgenommen. Allein in Oberschlesien trinken mehr als 300,000 Männer und Frauen keinen Branntwein mehr. S. 58 folgen die Statuten des Vereins, S. 59 die Instruction für die Assistenten desselben, S. 61 das Verzeichniß der Mitglieder. Die Einnahme des Vereins betrug 126 Rtl. 4 Sgr., die Ausgabe 112 Rtl. 29¾ Sgr., wonach 13 Rtl. 4 Sgr. 3 Pf. im Bestande verblieben.

** Breslau, 3. Sept. — Der für Breslau höchst interessanten Schrift des Herrn Alexander Schneer, „Ueber die Zustände der arbeitenden Klassen in Breslau", entnehmen wir folgende statistische Notizen:

Breslau besaß zu Ende des Jahres 1843 eben so viele zur Aufnahme und Verpflegung von Kranken und Hilflosen dienende Gebäude als Kirchen und Bethäuser, nämlich von jenen 39, von diesen 38. — Seit dem Jahre 1821 haben sich die Handwerker im Ganzen vermindert, die Kaufleute und Händler dagegen bedeutend vermehrt; von letzteren gab es im Jahre 1821 nur 448, im Jahre 1843 dagegen 930. Die größte Verminderung haben diejenigen Gewerbe erfahren, welche die nöthigsten Lebensbedürfnisse liefern; man vergleiche:

	1821	1843
Bäudler	191	145
Gast-, Schank- u. Speisewirthe	500	453
Bäcker	146	125
Brauer	110	92
Fleischer	150	117

Es ist natürlich aus diesen Zahlen nicht auf eine Abnahme des Consumo's zu schließen, sondern die Verminderung scheint nur eine Folge der Concurrenz zu sein, durch welche der große Producent mehrere kleinere verschlang. Namentlich mag dies der Fall mit den Brauern sein, welche durch die Anlage größerer Brauereien gewiß eben so sehr vermindert worden sind, als durch die Einführung von fremden Bieren.

Eine bedeutende Verminderung haben auch einige andere Gewerbe durch den auf ihnen lastenden Druck der Händler erlitten; hierher gehören hauptsächlich:

	1821	1843
Schneider	763	530
Schuhmacher . . .	580	511
Tischler	391	299
Schlosser	108	94
Riemer	89	59
Nagelschmiede . . .	31	26
Lakirer	86	75
Kammacher	19	14
Kürschner	72	42
Hutmacher	24	11
Handschuhmacher . .	40	34
Gold- und Silberarbeiter	92	61
Friseurs	36	20
Drechsler	65	54
Böttcher	99	76
Gürtler	46	33
Glaser	42	36
Gerber	36	18

Um nur ein Beispiel zu geben, wie sehr das Händlerwesen die Gewerbe drücken könne, möge erwähnt werden, daß es im Jahre 1821 keinen Händler mit neuen Kleidern und 763 Schneider, dagegen 1843 27 solcher Händler und nur noch 530 Schneider in Breslau gegeben.

Ungemein zugenommen haben dagegen alle Gewerbe, welche sich mit Galanterie- und Luxusgegenständen befassen; man vergleiche:

	1821	1843
Band- und Spitzenhändler	8	45
Galanteriewaarenhändler .	5	16
Glaswaarenhändler . .	4	9
Kurzwaarenhändler . .	25	37
Möbelhändler	10	11
Buchbinder	42	56
Tapezierer	28	38
Wildprethändler . . .	4	8

Zugenommen haben auch Maurer (1821: 9 und 1843: 19), Zimmerleute (1821: 9 und 1843: 11) und Lotteriecollecteure! (1821: 9 und 1843: 14).

(Fortsetzung folgt.)

** Breslau, 5. September. — Das eben erschienene dritte Heft der Zeitschrift: „für christkatholisches Leben" von Dr. Behnsch enthält wiederum mehrere recht interessante, theils wissenschaftliche, theils historische Aufsätze; sein reicher Inhalt giebt Zeugniß von dem regen Leben, das in den christkatholischen Gemeinden herrscht. Mit Recht hat der Herausgeber auch auf die verwandte Bewegung in der protestantischen Kirche Rücksicht genommen; beide scheinen sich gegenseitig zu unterstützen, und es dürfte keine undankbare Arbeit sein, in einem der folgenden Hefte eine Vergleichung der Ursachen, durch welche beide Bewegungen hervorgerufen worden sind, zunächst aus dem historischen Standpunkte zu liefern. Die Leser der Schles. Ztg. machen wir besonders auf einen Aufsatz des Herausgebers aufmerksam: „Einige Worte über den Hirtenbrief des Fürstbischofs von Breslau, Freiherrn v. Diepenbrock"; sie finden hier die Fortsetzung und den Schluß zu dem ihnen schon bekannten Anfang. Die Rede des Herrn Superintendenten Eichler aus Raudten (durch Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß zum Druck befördert), mit welcher er den Prediger Ronge empfing, entwickelt die Gründe, welche den aufgeklärten Protestanten bewegen müssen, den christkatholischen Gemeinden entgegen zu kommen; die Worte sind so versöhnend und ächt christlich, daß auch der römische Katholik ihnen innere Wahrheit nicht absprechen wird. Für die weitere Entwickelung der einzelnen Gemeinden scheinen uns besonders zwei Aufsätze von Interesse: „Die Instruction für die Pfarrer der christkatholischen Gemeinden zu N. N. und die daran geknüpften Bemerkungen eines christkath. Pfarrers", so wie „Gedanken über das Schulwesen in den christkath. Gemeinden" von Th. Hofferichter. Aus einem geschichtlichen Aufsatze des Herausgebers: „Verbreitung des Christkatholicismus in Irland" erfahren wir, daß auch in diesem Lande eine rege Bewegung in der katholischen Kirche sich kund giebt; schon am 22sten April 1844 trat hier John Burke, Pfarrer von Liscannor und pro temp. Generalvikar der Diöcese Kilfenora, aus der römischen Kirche; ihm folgte am 5. Mai Salemon Frost, Curatus von Dremcolloher in der Diözese Limerik, und mehrere andere. Zur Unterstützung dieser Priester und zur Ausbreitung einer gereinigten katholischen Lehre bildete sich ein Verein, bestehend aus Parlamentsmitgliedern und andern angesehenen Personen; im Mai d. J. konnte derselbe schon über 4000 Rthlr. Kapital verfügen. Die Priester selbst predigen „die heilige apostolische Kirche von Irland" oder „die alte irländische katholische Kirche" und haben sich in diesen Tagen auch mit Johannes Ronge, den sie hoch verehren, in Verbindung gesetzt, und den ersten Jahresbericht, so wie einige gehaltene Vorträge und erlassene Sendschreiben an ihre früheren Kirchkinder nach Deutschland gesendet. Aus diesem Briefe theilt der Herausgeber Einiges mit. Indem wir unsere Leser noch auf den gediegenen Aufsatz von Nees v. Esenbeck: „Gefühls-Cultus oder Vernunft-Cultus?", der keinen Auszug erleidet, hinweisen, bemerken wir noch, daß dieses dritte Heft auch von einem Mitgliede der römisch-katholischen Kirche einen recht schätzenswerthen Artikel über „Diöcesan-Synoden" bringt, auf den wir das römische Kirchenblatt aufmerksam zu machen nicht verfehlen.

* Neumarkt, 2. Sept. — Unsere junge christkatholische Gemeinde hat vor einigen Tagen von den Jungfrauen der Stadt ohne Unteeschied der Confession einen schönen silbernen Abendmahlskelch erhalten.

△ Cosel, 3. Septbr. — Heute wurde der erste Gottesdienst der hiesigen christkatholischen Gemeinde, an welche sich die Gemeinde zu Schlawenczitz brüderlich anschloß, durch die Prediger Ronge und Wieczorek unter freiem Himmel abgehalten. Keine einzige Störung fiel vor und die feierliche Stille wurde nicht durch das geringste Geräusch unterbrochen, so daß man weit hin die kräftigen Worte der beiden Redner hören konnte. Wohl hatte man gefürchtet, daß auch hier Störungen vorfallen könnten, indem man sich an die frühern rohen Ausbrüche ungezogener Buben erinnerte, allein, wie schon ausgesprochen wurde, der Erfolg hat die Befürchtung zu Schanden gemacht. Zur Aufrechthaltung der Ordnung soll, wie mehrfach rühmend erzählt wurde, die hiesige katholische Geistlichkeit dadurch viel beigetragen haben, daß sie von den Kanzeln herab ihre Kirchkinder dringend ermahnten, auf keinerlei Weise die Christkatholiken zu belästigen, sondern sie ungestört nach ihren Glauben leben zu lassen; denn „sei das Werk von Gott, so würde es bestehen, im Gegentheil aber untergehen". Sprächen doch alle Geistliche und Lehrer solche echt christliche Worte zu ihren Kirch- und Schulkindern, gewiß hätten wir solche Frevel, wie sie in Tarnowitz und anweitig geschehen sind in keiner Hinsicht zu beklagen.

* Oberschlesien. Aus dem Hirschberger Thal läßt sich in No. 202 dieser Zeitung eine Stimme vernehmen, welche sich mißbilligend über die Unschicklichkeit ausspricht, mit welcher einzelne Beamte die jedem Gebildeten schuldige Achtung außer Acht lassen, indem sie in amtlichen Zuschriften das Prädikat „Herr" wegzulassen sich erlauben. Um dem guten Zwecke jenes Aufsatzes auch förderlich zu sein, theile ich nachfolgend ein an demselben Tage, an dem jener Aufsatz verfaßt wurde (den 25. August), erhaltenes Rescript des königl. Oberlandesgerichts zu R. vom 15ten d. Mts., welches ich in Urschrift der Wohllöblichen Redaction dieser Zeitung übersendet habe, mit dem Wunsche mit, daß ein Jeder, dem diese öffentliche Besprechung gilt, dasselbe beherzigen und er, indem er ferner Keinem die schuldige Achtung

versagt, einen Schritt in der Bildung weiter thun möge. Ein Dominial-Polizei-Verwalter:

Auf die Beschwerde vom 24. Juli c. über das ꝛc. Gerichtsamt N. N., „wegen Nichteriheilung des Prädikats „Herr" in dem überreichten, hierbei zurückfolgenden Notificatorio vom 14. Juli c." wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß das gedachte Gericht deshalb bedeutet worden ist.

N. den 15. August 1845.

Königl. Oberlandesgericht.

An
den ꝛc. ꝛc. Herrn N. N.
zu N. N.

Tarnowitz, im August. — Ein geachteter römisch-kath. Beamte in F. bei Tarnowitz will bei der Taufe seines neugebornen Kindes 2 Protestanten als Pathen zuziehen; um aber denselben die Unannehmlichkeit einer etwaigen Zurückweisung zu ersparen, wendet sich derselbe an seinen römischkathol. Parochus, Pfarrer B in Alt-Tarnowitz mit der Anfrage: „ob er die prot. Taufzeugen acceptiren werde?" worauf ihm Letzterer ein amtliches „quod non" zugehen läßt, mit einigen umfangreichen Citaten aus dem concilio Tridentino und dem rituale Vratislaviense, woraus wir nur zwei Stellen, theils zur Belehrung für das katholische, theils zur Warnung für das prot. Publikum mittheilen wollen. „Wenn Jemand sagt: die angenommenen und bewährten Gebräuche der römischkath. Kirche, die bei der feierlichen Verwaltung der Sacramente üblicher Weise angewendet werden, dürfen verrichtet oder von den Kirchendienern ohne Sünde unterlassen werden, der sei im Banne, sess. 7 c. 3 de sacram." „Der Pfarrer soll unwürdige und unpassende Personen nicht zulassen und als solche werden bezeichnet: Ungläubige Häretiker, öffentlich Ausgeschlossene und überhaupt Alle, die mit den Grundwahrheiten des katholischen Glaubens nicht bekannt sind, rit. Vrat. 1775. 19, 20." Zum Schlusse bemerkt noch Hr. Pf. B. „dies sind keine Volkssagen, sondern kath. Wahrheiten und wenn Ihnen dies höchst unwahrscheinlich vorkommt, so ist es nicht meine Schuld, ich kann und werde nicht anders handeln, als nach den Vorschriften der kath. Kirche. Hieraus mögen Sie nun von selbst ersehen, was Sie zu thun haben, wenn Ihr neugebornes Kind römisch-kath. getauft werden soll und sagt Ihnen dies nicht zu, so können Sie nach Belieben Ihre weiteren Dispositionen treffen." Der Betreffende hat seine Dispositionen auch wirklich getroffen. Das Kind ist beim evangelischen Pastor getauft und er selbst hat starke Neigung, sich zur christkatholischen Kirche zu bekennen. (Ros.-Kreutzb. Telegr.)

Brieg, 2. Sept. Die evang. Begräbnißkirche ist den katholischen Dissidenten zur Abhaltung ihres Gottesdienstes bewilligt und es wird der erste nächsten Sonntag stattfinden. Kelch und Patene sind fertig und ersterer hat nächst dem Namen des Gebers, Herrn Müllermeister Hoffmann, die Inschrift: der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. — Von dem Wunderdoktor im Strehlenschen erzählt man wahre Wunderdinge. So soll er eine seit vier Jahren erblindete Person sehend gemacht haben, und, nicht genug, daß seine Berührung Schweiß hervorbringt, soll er nach Wahl der Patienten ihnen eine Stunde bestimmen, wo sie schwitzen. Die Macht der Einbildung ist bekanntlich groß und zeigt sich hier wieder; denn nach glaubwürdigen Mittheilungen ist die vorher gesagte Schwitzstunde wirklich meist eingetreten.

** Hirschberger Thal, 1. Septbr. — Das Verbot der Versammlungen „protestantischer Freunde" hat auf den größeren Theil unserer Thalbewohner einen schmerzlichen Eindruck gemacht. Man hofft indeß, daß gehörigen Orts die erforderlichen Schritte geschehen werden, um die diesen harmlosen Zusammenkünften entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und glaubt um so mehr Grund zu dieser Hoffnung zu haben, als erst in neuer Zeit unser erleuchteter König wiederholt ausgesprochen hat, daß Gewissensfreiheit der Bürger nach wie vor Prinzip der preußischen Staatsregierung sein werde. Es hat dieselbe auch ganz neulich durch Anerkennung der altlutherischen Dissidenten den Beweis geliefert, daß sie jenes Prinzip nicht blos in der Theorie, sondern auch im Leben anerkennt. Von Gewissensfreiheit kann nur da die Rede sein, wo Jeder seine religiöse Ueberzeugungen frei aussprechen darf, ohne irgendwie mißliebige Folgen befürchten zu dürfen. Wenn diese Freiheit aber für den Einzelnen vorhanden ist, warum sollte sie einer Beschränkung unterliegen, wenn sich mehre Gleichgesinnte vereinigen, um es gemeinschaftlich zu thun, sofern es ohne Störung der gesellschaftlichen Ordnung geschieht. So viel uns bekannt, ist diese durch die „protestantischen Freunde" noch nirgend gestört worden. Wenigstens sind die beiden Hirschberger Versammlungen in möglichster Stille abgehalten worden. Ist von einer Seite die Meinung ausgesprochen worden, man wolle kein über die augsburgische Konfession hinausgehendes Bekenntniß, so würde dies so viel heißen, als man wolle keine ehrliche Menschen, sondern Heuchler; denn so weit der Himmel von der Erde, so weit das 19te Jahrh. von dem 16ten Jahrhundert entfernt ist, so weit ist das religiöse Bewußtsein der Gegenwart über das des Zeitalters der augsburgischen Konfession hinaus. Es ist weder ein Verdienst, noch ein Verbrechen für Jemand, von dem Geiste seiner Zeit getragen und durchdrungen zu sein. Wenn die „protestantischen Freunde" ihr religiöses Bewußtsein offen aussprechen, so haben sie auf unsere Achtung schon in Betreff ihrer Ehrlichkeit Anspruch. Darum glauben wir auch, man wird ihnen denselben Raum der Entwickelung gönnen, den die Altlutheraner erhalten und der den Deutsch-Katholiken gewährt worden ist. Finden die Einen die Gewissensfreiheit darin, sich an den Buchstaben des 16ten Jahrhunderts anzuhalten, warum sollten die Andern, die protestantischen Freunde, sie nicht wie die Romfreien Katholiken dadurch äußern dürfen, den lebendigen Geist des Protestantismus nach den Bildungsmitteln des 19ten Jahrhunderts zu entfalten?

** Stonsdorf, 31. August. Zu den Oertern, welche während der schönen Jahreszeit in unserm Gebirge, namentlich des Sonntags stark besucht werden, gehört vor allen Stonsdorf. Es ist der Vereinigungspunkt für die gebildeten Klassen Hirschbergs, Warmbrunns, Schmiedebergs und der dazwischen liegenden Ortschaften. Es werden hier, wenn das Wetter günstig ist, im Freien, die Gedanken des Tages gegenseitig ausgetauscht. Von den Gegenständen, die heut hier besprochen wurden, will ich nur Einen, und zwar keinen materiellen hervorheben, denn das Brodt ist hier ausgezeichnet gut, das Bier kennen Sie, und der Kaffee wird nur in ganzen Portionen verabreicht. Auch von Rischmann's Prophezeiungen, die man hier für 1 Sgr. kaufen kann, will ich schweigen, wenn ich in guter Stimmung bin, kann ich selber prophezeien. Aber es ist jetzt keine Zeit für Propheten. In dem Bezirke, in welchem ich mich vorzugsweise bewegte, war unter andern auch von den Gesinnungsäußerungen gegen Herrn Schlöffel die Rede. Veranlaßt ward das Gespräch zunächst durch die Mittheilung, daß heute früh eine Deputation aus Breslau demselben im Namen eines dortigen Vereins eine Theilnahmsadresse überreicht habe. Natürlich wurde nun auch dessen gedacht, was im hiesigen Thale in derselben Weise geschehen sei. Wenn man sich nun auch im Allgemeinen darüber freute, so darf ich wohl nicht erst bemerken, daß auch abweichende Ansichten laut wurden. Und warum sollten sie nicht, wenn sie nur keine verdächtigende sind! Einige meinten, man hätte dies lieber noch aufschieben, oder die Freude auf eine weniger hervortretende Weise aussprechen sollen. Ich hebe hier diesen Gegenstand nicht zufällig hervor, sondern aus gutem Grunde, weil grade darüber in neuerer Zeit in unserm Thale die verschiedenfarbigsten Ansichten laut geworden sind. Wenn man die Sache genau betrachtet, muß man sich eigentlich wundern daß die Freudenäußerungen nicht noch allgemeiner sind. Wir wollen uns bei der Würdigung der Sache nicht auf politischen Standpunkt stellen, sondern sie bloß vom rein menschlichen, vom christlichen, biblischen aus betrachten. Welches Weib ist, die, wenn sie einen Groschen verloren hat, nicht ein Licht anzünde, das Haus kehre und so lange suche bis sie ihn gefunden habe; und, wenn sie ihn gefunden, ruft sie ihre Freunde und Nachbarinnen und spricht: Freuet euch mit mir, ich habe meinen Groschen wieder, den ich verloren hatte. Und wir, die Bewohner dieses Thales, dieser Provinz, sollten uns nicht freuen, daß wir den uns entrissenen, schwer angeklagten Mitbürger wieder haben? Einen Mitbürger, der — soweit seine Thätigkeit der Welt vorliegt, für das Allgemeine Beste sich mit Darbringung der bedeutendsten Opfer hingegeben hat. Wahrscheinlich hat es Landeshut noch nicht vergessen, was er ihr in einer Reihe von Jahren als Stadtverordnetenvorsteher gewesen ist. Die schlesischen Wasserwerks-Besitzer werden noch im Gedächtniß haben mit welchem Eifer er ihre Sache vertreten hat. Das ganze gebildete preußische Volk weiß, wie er für die Sache der Fortentwickelung unserer Verfassung beim letzten Landtage das Wort genommen hat. Und wir sollten uns seiner Wiederkunft nicht freuen? Wir sollten namentlich nicht darüber unsre Freude laut werden lassen, daß ein ehrenwerther Charakter an einem Verbrechen, das den Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung zum Zwecke haben sollte, nicht betheiligt ist. Was für Menschen müßten wir sein. Nur ein Jonas konnte sich ärgern, daß Ninive, der er den Untergang verkündet, nicht unterging. Aber wir auf dem christlichen, dem humanen Standpunkte des 19. Jahrhunderts? Wir wollen unsere Freude in edler Weise laut werden lassen, daß wir unsern Bürgergroschen wieder haben. Soll ich der Welt erst sagen, daß sie von solchem Korn nicht alle Tage in unsern Münzen geprägt werden.

Witterungs-Beschaffenheit im Monat August 1845 zu Breslau,

nach den auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte täglich fünfmal angestellten Beobachtungen.

Während der erste Theil des Monats Juli heiter, der letzte größere Theil hingegen fast trübe zu nennen war, zeigte sich im verflossenen Monat eine solche Regelmäßigkeit des Witterungs-Verlaufes durchaus nicht. Es wurden nur ein völlig heiterer und 3 völlig trübe Tage beobachtet, so daß also eine große Unbeständigkeit der Himmels-Ansicht sich als den Monat charakterisirend herausstellt. Natürlich fehlte es daher auch diesem Monate nicht an Niederschlägen, und es wurden beobachtet: Nebel am 25., 27., 29., 30. Regenfälle am 3., 7., 10., 14., 16., 17., 27., 28., 31. Letztere ergaben eine Regenmenge von 13,19 P. L., wogegen die Verdunstung im Laufe des Monats 25,3 P. L. betrug.

Der Luftdruck war bis zum 20sten fortwährenden, wenn auch nicht eben bedeutenden Veränderungen unterworfen, und erst von da ab bis ans Ende des Monats stellte sich ein regelmäßiger und ziemlich hoher Barometerstand heraus. Von bemerkenswerthen Variationen desselben sind anzuführen:

vom 5ten zum 6ten — 3''',088
vom 17ten zum 18ten + 2,830
vom 20sten zum 21sten + 2,194

Das Maximum ward am 23sten mit 27'' 11''', 82 und das Minimum am 16ten mit 27'' 3''', 58 beobachtet, woraus sich ein mittlerer Barometerstand von 27'' 7''', 700 ergiebt, während das aus sämmtlichen barometrischen Beobachtungen gefundene Mittel 27'' 8''', 002 beträgt.

Geringem Wechsel war die Temperatur im Verlaufe des August unterworfen, und zwar stellte sich mit Entschiedenheit ein im Verhältniß zur Jahreszeit niedriger Thermometerstand hauptsächlich in der Mitte des Monats heraus. Das Maximum wurde am 1sten mit + 22,6° R., das Minimum am 24sten mit + 6,6° R. beobachtet, woraus sich ein Extrem-Mittel von + 14°,6 ergiebt, wogegen das aus sämmtlichen Beobachtungen berechnete Monatsmittel nur 14,10° R beträgt. Von täglichen Variationen sind nur zu bemerken:

vom 3ten zum 3ten — 3°, 90
vom 19ten zum 20sten + 3,36

Die Hauptrichtung des Windes im verflossenen Monat August war mit unzweifelhafter Entschiedenheit eine westliche, an deren Stelle nur in den ersten und letzten Tagen eine mehr östliche trat. Die Stärke des Windes im Maximum mit 90° ward am 3ten und 31sten, gänzliche Windstille dagegen am 4., 24., 26., 28., 29., 30. beobachtet. Im monatlichen Mittel betrug sie 19,58.

Aus den psychrometrischen Beobachtungen ergab sich, daß eine volle Dunstsättigung nie eingetreten ist, und daß das Maximum derselben am 27ten 0,947, das Minimum am 10ten 0,270 betrug. Das Mittel dieser Extreme giebt 0,6085, während das Monatsmittel nur auf 0,6259 berechnet worden ist.

Im Allgemeinen ist also der Monat August durch abwechselnd heiteren und trüben Himmel, einen schwankenden, mäßig hohen Barometerstand, eine im Ganzen niedrige Temperatur und meist westliche Windrichtung zu charakterisiren.

Monatliche Summen der auf die Temperatur des Eispunktes reducirten Barometerstände, so wie der beobachteten Temperatur im freien Nordschatten 453,62 Par. Fuß über der Ostsee bei Swinemünde an acht verschiedenen Stunden des Tages, im Monat August 1845:

Stunde		Bar.		Thrm.
6 Uhr	Morg.	Bar. 10293,66	P. L. Thrm.	+ 339,1 R.
*7 „	„	10292,84	„ „	+ 369,7
9 „	„	10295,42	„ „	+ 426,5
12 „	Mittags	10292,34	„ „	+ 495,1
*2 „	Nachm.	10286,46	„ „	+ 552,4
3 „	„	10288,97	„ „	+ 516,2
9 „	Abends	10289,91	„ „	+ 409,1
*10 „	„	10290,95	„ „	+ 398,2

An den mit * bezeichneten Stunden ist außerordentlich, wegen gleichzeitiger Beobachtungen der Mitglieder des Sudeten-Vereins, beobachtet worden. Jede einzelne Summe giebt dividirt durch die Anzahl der Monatstage, das Monatsmittel der betreffenden Stunde. v. B.

Actien-Course.

Breslau, 5. September.

Bei ziemlich lebhaftem Verkehr sind die Course der Actien heute merklich gestiegen.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 117 Br. Priorit. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 109 2/3 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 116 1/4 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 106 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 107 bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109 1/3 Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 110 1/4 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 101 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104 Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 98 5/6—11/12 bez.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Sonntag den 7ten d. M. wird Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr ein Extrazug von hier nach Lissa abgehen und von dort 7 Uhr Abends zurückkehren.

Breslau den 5. September 1845.

Die Betriebs-Inspection.
v. Glümer.

Schlesischer Verein für Pferderennen.

Rennzeit 1846.

Zweijährige Pferde auf dem Continent geboren — 400 Ruthen einfacher Sieg — 25 Frd'or. Einsatz, 15 Frd'or. Reugeld, 98 Pfd. Gewicht, Stuten 3 Pfund erlaubt, zu nennen bis zum 1. Januar 1846, unter sechs Unterschritten kein Rennen.

Proponent **Graf York von Wartenburg.**

Breslau den 30. August 1845.

Wir beeilen uns, diese Proposition zur Beachtung den etwanigen Interessenten bekannt zu machen.

Das Directorium.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter Bertha Wahl mit dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Gärtner zu Liebenthal beehren sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen der Gräflich Schaffgotsch'sche Gerichts-Director, Justizrath Hatscher.
Johanna Hatscher, verwittw. gewes. Wahl, geb. Scholtz.

Greiffenstein den 4. September 1845.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Wahl.
Gustav Gärtner.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am gestrigen Tage stattgefundene Vermählung beehren sich an Stelle jeder besondern Anzeige hierdurch ergebenst bekannt zu machen:
Otto Freiherr von Zedlitz-Neukirch, königl. Intendant.
Adolphine Baronin Zedlitz-Neukirch, geb. v. Hake.

Erdmannsdorf den 3. September 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 3ten d. vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an und sagen ihnen zugleich bei unserer Abreise nach Amerika ein herzliches Lebewohl.

Breslau den 6. Septbr. 1845.
Wilhelm Anders,
Mathilde Anders, geb. Zingel.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Anna geb. Lauterbach, von einem Knaben, beehre ich mich, in Stelle jeder besondern Meldung, Freunden und Verwandten hiermit anzuzeigen.

Berlin den 2. September 1845.
Galli, Kammer-Gerichts-Rath.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh $11\frac{3}{4}$ Uhr durch Gottes Gnade erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Ottilie, geb. von Lettow, von einem gesunden Knaben beehrt sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Ratibor den 3. September 1845.
F. Gaudian, ev. luth. Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend um 6 Uhr wurde meine liebe Frau Selma, geb. Müller, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch, **statt besonderer Meldung**, ergebenst anzuzeigen.

Pleß den 3. September 1845.
Apotheker Zacher.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittags 3 Uhr starb unser liebes Söhnchen Stanislaus an schwerem Zahnen.

Bauerwitz, den 2. September 1845.
Dr. Proske und Frau.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute Vormittag $10\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager an einem rheumatisch-nervösen Fieber mein geliebter Gatte, Julius Herrmann, Pastor in Lorenzberg und Jäschkittel. Diesen für mich und die Seinen unersetzlichen Verlust zeige ich, um stille Theilnahme bittend, allen Verwandten und Freunden hiermit an.

Lorenzberg den 4. September 1845.
Marie Herrmann, geb. Jäschmar.

Todes-Anzeige.

Das am 3ten d. Mts. Abends 7 Uhr im 62sten Lebensjahre, nach langen Leiden erfolgte sanfte Ableben unseres guten innigstgeliebten Vaters, Schwagers, Schwieger- und Großvaters, des Wirthschafts-Inspector Hrn. Koch in Dammer, zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, tief betrübt ergebenst an. Wer den Edlen kannte, wird unseren innigst gefühlten Schmerz um den theuren Dahingeschiedenen durch stille Theilnahme ehren.

Breslau und Freistadt den 6. Sept. 1845.
Adolf Koch, Kaufmann.
Louis Koch, Vermessungs-Condukteur.
Mathilde Koch, geb. Senglier.
Marie Koch, geb. Lautier.
Charlotte Hein, geb. Pohl, Schwägerin.

H. 9. IX. 6. J. ▭ II.

Museum.

Neu aufgestellt:
Ein Damen-Portrait (Kniestück) nach dem Leben gemalt von Herrn Portraitmaler C. Rothe hierselbst.
F. Karsch.

Bekanntmachung.

Es ist von uns mit Zustimmung der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden, auch unser Gymnasium zu St. Elisabet durch Elementar-Klassen, wie solche für den ersten Jugend-Unterricht bereits im Magdalenäum bestehen, zu erweitern und zu dem Ende schon zu Michaeli c. eine solche Elementar-Klasse zu eröffnen. Eltern und Vormünder, welche dieser ihre Söhne und Pfleglinge anvertrauen wollen, werden sich deshalb bei dem Rector des Elisabetans Herrn Fickert in den von ihm ehestens besonders bekannt zu machenden Aufnahmestunden zu melden haben.

Breslau, den 5. September 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 6ten, zum erstenmale: „Alessandro Stradella." Romantische Oper in 3 Akten. Text und Musik von Friedrich von Flotow.

Personen: Alessandro Stradella, Herr Bahrdt, vom Stadttheater in Riga, als dritte Gastrolle; Bassi, Hr. Gregor; Leonore, Madame Denemy-Nevz; Malvolio, Herr Brauckmann; Barbarino, Herr Rieger.

Sonntag den 7ten: „Graf von Irun." Lustspiel in 5 Akten mit Gesang von Friedrich. Musik von Tauwitz.

Weiß-Local, Gartenstr. № 16.

Sonnabend den 6. September: Großes Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft. Anfang 4 Uhr. Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Sonntag den 7. September: Großes Nachmittags- und Abend-Concert. Anfang $3\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Regierung beabsichtiget, den einjährigen Bedarf von ungefähr 2000 Pfund raffinirtem Brennöl für ihre Dienst-Büreaus und zwar für die Zeit vom 1sten October 1845 bis dahin 1846 im Wege der Submission, in Verdung zu geben und sind die diesfälligen Bedingungen im Büreau des Rechnungs-Raths Zschock hierselbst einzusehen, oder deren Zusendung in Abschrift gegen Erlegung von Kopialien, bei demselben in portofreien Briefen zu beantragen.

Die hierauf Reflektirenden wollen ihre diesfälligen versiegelten Submissionen nebst Proben unter genauer Angabe des Preises für das preußische Pfund Brennöl, unfehlbar bis zum 15ten d. Mts. bei uns einreichen und haben sodann weitere Verfügung zu gewärtigen.

Oppeln den 2. September 1845.
Königliche Regierung.

Subhastations-Patent.

Zum nothwendigen Verkauf des den Kämmerer Leitgebel'schen Erben gehörigen, hierselbst sub No. 219 gelegenen Hauses, abgeschätzt auf 1232 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., ist ein Termin in unserem Geschäfts-Lokal auf
den 15. December c. Vormittags 11 Uhr
anberaumt.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bernstadt den 27. August 1845.
Herzogliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Frau Caroline verehelichten Hauptmann v. Podewills zu Königshütte, habe ich zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der zu Mittel-Lagiewnik (Königshütte) sub No. 4 des Hypothekenbuches belegenen Besitzung — Amalien-Bad genannt — wozu circa 20 Morgen bestkultivirter Acker gehören, einen Termin auf
den 4. October Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Königshütte
anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen sowohl bei der Frau Besitzerin, als auch bei mir zu erfahren sind, und bei einem annehmlichen Gebote der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann.

Gleiwitz den 31. August 1845.
Der Königl. Justiz-Commissarius und Notar.
Weidlich.

Auction.

Am 8ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr soll in No. 42, breite Straße
eine Partie Schnittwaaren und weiße und gefärbte Leinwand
öffentlich versteigert werden.

Breslau den 3ten September 1845.
Mannig, Auctions-Commiss.

Wein-Auction.

Montag den 8. Septemb. c. Nachmit. $2\frac{1}{2}$ Uhr, sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße Nro. 42,
1400 Flaschen diverse Weine, wobei 60 Flaschen Champagner,
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. Sept. 1845.
Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 10ten d. M. Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse Breite Str. No. 42 zuerst
eine Parthie Galanterie-Sachen, als: Schreibmappen, Taschen, Kalender, Toilettkästchen, Cigarrenbüchsen 2c.
dann
Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe
öffentlich versteigert werden.

Breslau den 5 September 1845.
Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Montag den 8. Sept. 1845 früh 8 Uhr, soll im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt, der Nachlaß einer verstorbenen Hospitalitin gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Nachlaß-Auction.

Dienstag den 9ten d. werde ich Nachmittags von 4 Uhr ab Burgfeld No. 5 2 Treppen einige Meubles, Betten und Hausgeräth öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Pachtgesuch.

Eine Gutspacht von 2000 bis 2500 Rthl. jährlicher Pacht wird gesucht. Die Pachtbedingungen werden in frankirten Briefen an den Commissionair E. Berger, Bischofsstraße No. 7, einzuschicken erbeten.

Ein sehr frequenter Gasthof

ersten Ranges, in einer der größern Gebirgsstädte Schlesiens, ist mit vollständigem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Näheres durch den Commissionair Gustav Henne in Breslau, Neumarkt No. 28.

Meine unter Nr. 6 in Neu-Salzbrunn sehr romantisch gelegene Besitzung, bestehend in einem ganz neu eingerichteten Wohnhause mit 10 Stuben, großem Balkon, Scheuer und Stallung, circa 20 Scheffeln gutem Acker, Wiesen und Garten, die diesjährige Ernte mit allem lebenden und todten Inventarium, und wenn es gewünscht wird, sämmtliche Stuben ausmeublirt, bin ich gesonnen, da ich mich anderweitig angekauft habe, sofort baldigst zu verkaufen.

Heinr. Hülse.

Nicht zu übersehen!

Beim Dominio Kreuzberg, Strehlner Kreises, sind auch diesen Herbst wieder gegen 1500 Schock dreijährige und 3 bis 400 Schock zweijährige außerordentlich gut gewachsene Erlenpflanzen zu haben. Der Preis dafür ist incl. Stammgeld 6 Sgr. 3 Pf. und 5 Sgr. 3 Pfd. pro Schock und wird um Vorausbestellungen in portofreien Briefen gebeten.

Seltenes Kunstwerk.

Eine 21 Tage gehende Pendeluhr mit Flotenspielwerk, 11 Stücke und jede Stunde von selbst spielend, in antiken und vergoldeten Figuren geziertem Gehäuse, sowie ein $6\frac{1}{2}$ octaviges fast neues Flügel-Instrument, ist billig zu haben: Altbüßerstraße Nr. 46 im Gewölbe.

Zu verkaufen:

ein Paar Ackerpferde in der Grüneicher Kalkbrennerei.

Eine einfache und drei Doppelflinten sind zu verkaufen: Mathiasstraße No. 11.

Weißen Saamen-Weitzen

vorjähriger Ernte offerirt noch das Dominium Rux bei Breslau.

Zu kaufen wird verlangt, ein gutes Tafel-Instrument, durch Brettschneider, Altbüßerstraße No. 57 im Gewölbe.

Weißen und gelben Saamen-Weizen von vorjähriger Ernte, bietet das Dominium Jacobsdorf bei Kostenbluth zum Verkauf an.

Flügel stehen billig zu verkaufen und zu verleihen: Nicolaistraße No. 43 2 Stiegen.

Ein kupferner Kessel,

fast neu, von 340 Quart Preuß. Inhalt, ist wegen Veränderung des Besitzers baldigst zu verkaufen, Neue Weltgasse Nr. 24 bei Behrend.

Ein gebrauchter 7 Octav. Mahagoni-Flügel steht zum Verkauf, Carlsstraße Nro. 38, im Hinterhofe 1 Treppe.

2500 Rthlr.

zur ersten alleinigen Hypothek werden auf ein hierselbst gelegnes massives Haus mit 4 Fenster Front, welches sich auf 7000 Rthl. verinteressirt, sofort oder Michaeli gesucht, durch J. C. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

Dem mit unserer Musikalienhandlung verbundenen, **durch die allerbilligsten Bedingungen** sich auszeichnenden und durch **ausserordentliche Anschaffungen wiederum bedeutend vermehrten, jetzt über 50,000 gebundene Werke enthaltenden vollständigsten**

Musikalien-Leih-Institut

können täglich Theilnehmer beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestr. Nr. 13.

An die Wohlthätigkeitsfreunde Breslau's erlaubt sich ein armer, aber von vielen Kindern begabter Familienvater, welcher auf dem Lande wohnt, die freundlich ergebene herzliche Bitte, einen Knaben in Wohnung und Kost auf zwei Jahre gütigst aufzunehmen, um den Schul- und katholischen Confirmations-Unterricht zu empfangen. Der goldene Name wird unter der Adresse A. Z. poste restante Breslau erbeten.

Alle an mich gerichteten Briefe bitte ich von jetzt ab, Wültschkau bei Maltsch gefälligst adressiren zu wollen.

Wültschkau bei Maltsch an der Oder, den 1. Septbr. 1845.
Adolph Willert.

Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und Hull.

Von den großen, rühmlichst bekannten Dampfpaketen der hanseatischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft geht regelmäßig jeden Dienstag Abend nach 6 Uhr, sobald es die Fluth gestattet, eins von Hamburg und eins von Hull mit Passagieren und Gütern ab.

Hamburg den 1. Mai 1845.
Rob. M. Slomann.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mit heutigem Tage das unter der Firma J. G. Bänisch geführte Specerei-Handlungs-Geschäft aufgebe. Zugleich ersuche ich alle Diejenigen, an welche ich noch Forderungen habe, dieselben binnen 4 Wochen zu realisiren, sowie ich alle Diejenigen, welche noch Forderungen aus diesem Geschäft an mich haben, ebenfalls ersuche, wegen Berichtigung derselben sich binnen gleicher Frist an mich zu wenden.

Breslau den 6. September 1845.
J. G. Bänisch.

Aufforderung.

Der frühere Rittergutsbesitzer **Herr Ferdinand v. Schickfuß** wird wegen einer ihn betreffenden Angelegenheit ersucht, schleunigst und wo möglich bis zum 9ten d. Mts. seine Adresse dem Unterzeichneten mittheilen zu wollen. Ohlau den 2. September 1845.

Müller, Königl. Justiz-Commissarius.

Capitals-Gesuch.

Auf eine große Apotheke mit zwei Privilegien werden 9000 Rthlr. gegen genügende Sicherheit ohne Einmischung eines Dritten gesucht und ist das Nähere auf dem Comptoir der Droguerie-Handlung Ring No. 22 zu erfragen.

Die Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung des C. G. Pohl, vorm. S. E. Heyner, befindet sich jetzt Schmiedebrücke No. 49, im Rothkegel, gegenüber dem Gasthof zum goldenen Zepter, und empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager aller Arten Zeichnen-, Contobücher, Billet-, Brief-, Schreib- und Packpapiere, Bleifedern, Federposen, Stahlfedern, Siegellack und der in dieses Fach schlagenden Artikel, den geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden zu möglichst billigen Preisen, bei Versicherung promptester Bedienung zur geneigten Beachtung.

Visitenkarten

werden höchst elegant sofort gefertigt von
J. M. Winter, Hummerei No. 20.

C. G. Heuber aus Charlottenbrunn bezieht diesen Maria-Geburt-Markt wieder mit einer Auswahl von $\frac{6}{4}$ $6\frac{1}{2}$ und $\frac{7}{4}$ breiten gebleichten Leinen in Weben und Schocken, so wie gebleichten und buntbedruckten Taschentüchern, unter Garantie von wirklich reinen Leinen, zu den möglichst billigsten Preisen.

Verkaufsstand: Leinwandhaus, 2ter Boden, links an der Treppe.

Zahnperlen,

sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Schnure 1 Rthlr.
mit Gebrauchsanweisung.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße No. 21.

Zum gegenwärtigen Markt empfehle ich einem geehrten Publikum mein assortirtes Lager der neuesten

Bijouterie-, Gold- und Silber-Waaren

zu möglichst billigen Preisen

Eduard Joachimssohn, Blücherplatz Nr. 18, 1te Etage, nahe der Junkernstraße.

Wiener Apollo-Kerzen,

à 15 Sgr. und 17 Sgr. pro Pfd., offeriren

G. Knaus & Comp.,
Albrechtsstraße Nro. 58.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. — **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in Breslau und Ratibor bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock** zu erhalten:

Das Ganze des Tiefpflügens.

Ein Zuruf an alle Bauern zur Verbesserung ihrer Aecker durch Tiefpflügen, nebst einem Anhange über die Mittel, der Düngernoth abzuhelfen,

von

C. Lindau.

8. broch. 6 Sgr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock** — Liegnitz bei Reisner — Glogau bei Flemming — Schweidnitz bei Heege — auch in Gleiwitz bei Landsberger — Neisse bei Hennings — Oppeln bei Gogel — Glatz bei Prager vorräthig:

☞ (48) Original-Liebesbriefe,

oder die Kunst, in kürzester Zeit die niedlichsten Liebesbriefe schreiben zu lernen.

Für Verliebte und Verlobte ein wahrer Schatz

und eine unerschöpfliche Quelle

überraschender Wendungen, schöner Gedanken und eleganter Redensarten.

Zweite Auflage. (Quedlinburg bei Ernst.) **Preis 11¼ Sgr.**

Neu erschien soeben im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in **Heilbronn** und ist in allen soliden Buchhandlungen **vorräthig**, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Die **achtzehnte**, rechtmäßige und verbesserte Original-Auflage von dem trefflichen

Gebetbuch
für aufgeklärte katholische Christen.

Herausgegeben

von **Dr. Philipp Joseph v. Brunner,**

weil. großherzogl. badischem geistlichen Ministerialrathe zu Karlsruhe.

Mit Genehmigung des bischöflichen Vikariats zu Bruchsal.

Mit 3 schönen Stahlstichen und dem Titelblatt in Farbendruck.

25 Bogen 8. auf feinstem Velinpapier in sehr elegantem Druck.

Preis brosch. 25 Sgr. Prachtvoll gebunden 1½ Rthlr.

☞ Dieses längst bewährte und bei seinen anerkannten innern und äußern Vorzügen im Verhältniß zu andern sehr wohlfeile katholische Gebetbuch, dessen Preis nur denkbar bei der großen Auflage, ist soeben wieder angekommen.

Soeben ist in Kümmel's Sortim.-Buchhandlung in Halle erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock** zu beziehen:

Stimme über den ersten Rechnungsabschluß

der

Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia

und das Schweigen auf die Schrift über deren Entstehen, Bestehen u. Vergehen ꝛc.

Von

A. F. L. Anwandter.

Vorstehende, höchst interessante Schrift geißelt mit scharfer Feder die Mängel dieser Anstalt.

Im Verlage der Schorner'schen Buchhandlung zu Straubing ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **A. E. Stock**:

Droz, Jos., Gedanken über das Christenthum, Beweise seiner Wahrheit. Nach der 2ten französischen Ausgabe bearbeitet von W. Reithmeier. 8. br. 7½ Sgr.

Marie, Pet., die Wissenschaft des Gekreuzigten. Aus dem Französ. übers. von W. Reithmeier. 8. br. 7½ Sgr.

Maßl, X., der Ordensstand und unsere Zeit. Predigt bei einer feierl. Profeßablegung. 8. geh. 2 Sgr.

Nepreu, Fr., von der Liebe unseres Herrn Jesu Christi. Aus d. Franz. übers. von W. Reithmeier. 8. br. 7½ Sgr.

Wahrheit, die, der christkathol. Religion in ihren Anfangsgründen, zum Gebr. f. d. niedern Schulen u. f. alle Jene welche nicht Zeit oder Gelegenheit haben, in den Geist derselben durch eigenes Forschen einzudringen, erklärt von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Nach der 25. Ausgabe v. Rom. aus d. Ital. übers. von W. Sintzel. 12. br. 2½ Sgr.

Wittmann, G. M., Exercitien für Priester und Priester-Amts-Kandidaten. Neu herausgegeben von M. Sintzel. Mit der wahren Abbildung d. Verfassers. gr. 8. br. 19 Sgr.

— — christkathol. Liturgik. Nach dessen mündlichen Vorträgen herausgegeben von M. Sintzel und einem seiner Freunde. Mit dem Portrait des Verfassers. gr. 8. broch. 15 Sgr.

Während des Jahrmarkts soll der gänzliche Ausverkauf der Leinwand- und Tischzeug-Handlung,

Carlsplatz No. 3 neben dem Pokoihof,

beendigt werden, und sollen daher die noch vorräthigen Waaren, bestehend in Züchen- und Inlet-Leinwand, Schürzen-Leinwand, 7/4 und 8/4 breitem rein leinenen Bettdrillich, 2 Ellen breiter Schürzen-Leinwand, bunten Decken, buntem Möbel-Damast, noch einigen Schock Crens- und gebleichte Leinwand, Tischzeug ꝛc.,

unter dem Kostenpreis verkauft werden.

Mahagoni-Fournier-Auction.

Freitag am 12. September c. a., Vormittags 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, werde ich Taschenstraße No. 12 einige Tausend Stück Mahagoni-Fourniere, so wie auch Elfen- und Ochsenbein-Claviaturenbeläge öffentlich gegen baare Zahlung, versteigern.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Vom 1. October d. J. ab erscheint und ist durch alle Königl. Post-Anstalten, in Breslau durch die Expedition Herrnstraße No. 25 bei **Leopold Freund** zu beziehen das erste

Breslauer Handels-Blatt,

Organ für den Kaufmann, den Producenten und den Consumenten.

Durch die Königl. Postanstalten bezogen das Quartal 1 Rthlr. 5½ Sgr., bei der Expedition 1 Rthlr. Das Blatt erscheint wöchentlich zweimal, einen halben Bogen hoch 4to, und zwar Dienstag und Freitag.

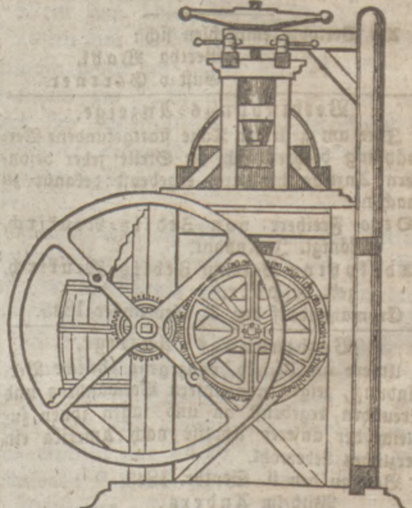
Wir machen auf dieses Unternehmen das kaufmännische, producirende und consumirende Publikum um so mehr aufmerksam, als ihm dadurch eine fortdauernde und klare Anschauung des Handelsverkehrs sämmtlicher Branchen vom hiesigen Platze, der Provinz und anderer großer Handelsmärkte geboten werden wird. Durch leitende Artikel werden Aufsätze in Beziehung auf den Handels- und ökonomischen Verkehr mitgetheilt werden.

Prospecte bei jedem Königl. Postamte gratis.

Russisches Dampf-Bad.

Mein, Klosterstraße No. 80 belegenes, gut eingerichtetes Dampfbad, empfehle ich hierdurch zur geneigten Benutzung für Herren täglich von 8 bis 12 Uhr und von 3 bis 8 Uhr mit Ausnahme des Montags und Donnerstags Vormittags, in welcher Zeit den Damen das Bad zur Benutzung überlassen ist.

A. Stiller, Königlicher Hof-Maler.



In bester Güte sind fein in Oel abgemahlene Bleiweise à Pfd. 3, 4 und 4½ Sgr., helle und dunkle Ockers zu 3, 4, 4¼ und 4½ Sgr., im Centner ermäßigter, ungebrannte Terra de Sienna 8 Sgr., gebrannte 10 Sgr., als auch Copal zu 12—20 und 25 Sgr., Dammar 20 Sgr. und Bernsteinlack zu 8—16 und 20 Sgr., so wie alle Sorten Polituren und Firnisse zu den billigsten Preisen und unter reeller Bedienung zu haben: in der chemischen Lack-, Politur- und Siegellack-Fabrik des

E. E. Krutsch,

Kupferschmiedestraße No. 8.

Tapeten,

von den feinsten in Gold, Silber, Veluté, Satiné ꝛc. bis zu den wohlfeilsten, empfiehlt in größter Auswahl einer gütigen Beachtung

die Tapeten-Fabrik von **Robert Moritz Hörder,**

Ohlauer Straße No. 83, Eingang Schuhbrücke.

Zündrequisiten-Offerte!

Zündhölzer ohne Schwefel, à Dutzend Kästchen . . . . 5 Sgr.
Streichhölzer in Holzbüchsen, " " . . . . 4 "
Amerikanische Patent-Streichlichter, à Dutzend . . . . 20 "
besten Ungarischen Streichschwamm, à m/m. . . . . . . 6 "
Nachtlichter in starken Dochten, runde, à Dutzend 8 und 9 "
dito breite Dochte, " " 12—14 "

alle Sorten einfache und doppelte Zündhölzer, verschiedene Sorten Siegellack, Briefoblaten, schwarze und rothe Dinten empfiehlt zur geneigten Beachtung

F. W. Schöneck, Schmiedebrücke No. 9.

Haarerzeugendes grünes Kräuter-Oel,

als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten **einzig** und **allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige, und als solches vielfach öffentlich anerkannte Mittel,** sowohl auf **gänzlich kahlen Stellen des Kopfes** Haare zu **erzeugen,** als durch dessen Gebauch das **Ausfallen** und **Ergrauen** zu hindern, empfiehlt in frischester Qualität, à Flacon 25 Sgr.

E. E. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger,

Breslau, Bischofsstraße, Stadt Rom.

Wegen Auflösung meiner Kleiderhandlung werden nachstehende Gegenstände in meiner Wohnung, Ring, Grüneröhr-Seite No. 39 im ersten Stock, bedeutend unter dem Kostenpreise verkauft: Elegante seidene Hüllen von verschiedenen modernen Stoffen, ebenso von feinen wollenen Zeugen und in großer Auswahl von Damentuch, verschiedene seidene und Piqué-Westen und besonders billige Fracks von 2 Rthlr. an.

H. Lunge.

Die Niederlage von ächtem Rawiczer

Holländer Schnupftabak
bei Eduard Groß in Breslau

empfiehlt solchen zu Fabrik-Preisen.

E. E. Aubert,

Bischofsstraße, Stadt Rom,

empfiehlt ein reiches Lager von **Toilette-Seifen, Pommaden, Haarölen, ächter Eau de Cologne, Eau de Lavande, feinster Extraits d'Odeurs** und **Parfüm's** ꝛc. zu den **billigsten,** aber auch von **vorn** herein angemessenen Preisen.

Gas-Lampen-Anzeige.

Gute und billige Gas-Lampen, für deren Güte garantirt wird, werden gefertigt und stehen einige zur gefälligen Ansicht bereit. Auch werden Lampen reparirt, gereinigt, lackirt und fehlende Gegenstände ergänzt beim Klemptnermeister und Lampenverfertiger

Friedrich Georgi, Oderstraße No. 1. im Keller.

Alle Arten Conditorwaaren,

im Einzelnen, sowie zum Wiederverkauf, besonders Malz-, Eibisch-, Möhren-, Isländisch Moos-Bonbons für Hustende nnd an Heiserkeit Leidende empfiehlt zur eintretenden rauhen Herbstzeit äußerst billig und in vorzüglicher Güte

S. Crzellitzer, Neuweltgasse No. 36, eine Stiege.

Zum Porzellan-Ausschieben und Wurst-Abend-Essen ladet auf Montag den 8ten September ergebenst ein

Quittau, in Morgenau.

Zum Erntefest Sonntag den 7ten und Fleisch- und Wurstausschieben Montag den 8ten September ladet ergebenst ein

Seifert, in Groß-Grüneiche.